Jahresbericht

über das

Wilhelm-Ernstische Gymnasium

zu Weimar

von Ostern 1885 bis Ostern 1886

erstattet

von

dem Direktor

Dr. Ludwig Weniger

Voran steht eine Abhandlung

Bemerkungen zur lateinischen Grammatik
und zum grammatischen Unterricht im Lateinischen

von

Adolf Neitzert

Weimar

Druck der Hof-Buchdruckerei

1886

1886. Progr. Nr. 618.

Bemerkungen zur lateinischen Grammatik und zum grammatischen Unterricht im Lateinischen.

Seit durch Erlafs der Ministerialverfügung vom 31. März 1882 die Lehrpläne der höheren Schulen in Preufsen eine Reform erfahren, der sich in der Folge auch andere deutsche Staaten angeschlossen haben, ist in allen Zweigen des Unterrichts neues Leben rege geworden. Die Beschränkung der Stundenzahl im Lateinischen, die Forderung, dafs die Lektüre in den Vordergrund des sprachlichen Unterrichts trete, ohne dafs im wesentlichen die Leistungen vermindert werden, hat namentlich die Gymnasien zu verdoppelter Anstrengung und Ausnutzung der Zeit angespornt. Nicht ohne Einflufs mögen auch die vielfachen Angriffe gewesen sein, welche im Laufe der letzten Jahre gegen die Gymnasien im allgemeinen und im besonderen gegen den altsprachlichen Unterricht auf denselben gemacht wurden. Denn so unberechtigt in den meisten Fällen diese Angriffe gewesen sind, die vielfach aus blofser Unkenntnis oder absichtlicher Verkennung der Ziele der Gymnasien hervorgegangen, so dürfen wir doch nicht übersehen, dafs sie auch ihr Gutes gewirkt haben. Man kann wahrlich nicht behaupten, dafs die Antwort auf alle solche Angriffe ‚nur Schweigen' gewesen sei, wie uns vorgeworfen wird; denn man hat sich nicht darauf beschränkt, die feindlichen Stimmen zurückzuweisen, sondern auch durch die That gezeigt, dass man gewillt ist, das Mögliche zu thun, um durch Verbesserung der Methode und Anbequemen an die Forderungen der Gegenwart mit der Zeit fortzuschreiten. Fast überreich ist die Litteratur unserer Tage an Abhandlungen in diesem Sinne, es häuft sich die Zahl der neuentstandenen Sprachlehren und Übungsbücher.

Das wichtigste Lehrbuch für den Unterricht an Gymnasien ist und bleibt die lateinische Grammatik, und so nehmen auch unter den neu erschienenen Schulbüchern der letzten Jahre der Zahl nach die lateinischen Grammatiken den ersten Rang ein. Allen derselben ist gemeinsam das Streben nach möglichst grofser Kürze, erreicht durch Ausscheidung alles dessen, was in der Schule entbehrlich erscheint. In der Auswahl dessen, was als das am meisten Wissenswerte zu gelten hat, wie in der Art der Behandlung des Stoffes gehn naturgemäfs die Wege auseinander, je nach dem Standpunkt, den die Verfasser einnehmen. Dafs ein Buch für die ganze Schulzeit genügen mufs, dafs es ein Unding ist, dem Schüler, nachdem er kaum in seiner Grammatik heimisch geworden ist, nach Verlauf weniger Jahre ein neues, umfangreicheres Buch in die Hand zu geben, darüber ist man so ziemlich einig. Auch darüber, dafs ‚nur die allgemeinen Typen der klassischen Prosa, als deren Repräsentanten uns Cicero und Caesar gelten, zur Darstellung zu bringen' sind. Trotzdem nun in letzterer Hinsicht unablässig an der Verbesserung der lateinischen Schul-

grammatik gearbeitet wird, ist das Werk noch nicht abgeschlossen, und im einzelnen kann noch viel gethan werden.

Vor allen Dingen thut es not, dafs die Herausgeber sich bewufst sind, ein Schulbuch liefern zu wollen, d. h. ein wirklich für Schüler und nicht für Lehrer bestimmtes Buch, dafs sie es versuchen, sich in die Lage derer hineinzuversetzen, welche die Elemente der Sprache erst erkennen sollen.

Die Hauptsache bei einer ‚Schulgrammatik' ist Beschränkung in Bezug auf den Inhalt und Knappheit hinsichtlich der Fassung. Ihr Zweck ist es durchaus nicht, alles das zu bieten, was bei der Lektüre der Schriftsteller dem Schüler sporadisch in den Weg kommt oder vielleicht kommen könnte, oder was überhaupt im Unterricht bemerkenswert erscheint. Es ist Sache des Lehrers, den knappen Stoff des Schulbuches in dieser Hinsicht zu ergänzen. Es soll im wesentlichen sich auf die Haupterscheinungen der Sprache beschränken, Vollständigkeit mufs von vornherein ausgeschlossen sein, kann ohnehin auch nicht erreicht werden. Allerdings wird man dem Schüler, auch in Mittel- und Unterklassen, nicht alle Ausnahmen von der Regel oder minderwichtige Spracherscheinungen erlassen können: er soll sie aber, und besonders ist dies bei der Kasuslehre zu ermöglichen, nicht in Form der Regel, sondern als Vokabel oder Phrase lernen. Die Hauptregeln sollen klar und kurz sein, gleich einer ‚mathematischen Formel' (Schaper); je ein Mustersatz (nicht mehr) ist dem Gedächtnis fest einzuprägen, und um dieses zu erleichtern, sollte man, wo es angeht, den Mustersatz auch äufserlich an die Regel anschliefsen. Hat zum Beispiel der Quartaner an dem Satze ‚*vires me deficiunt*' die Konstruktion von *deficio* kennen gelernt, hat er zur Einübung ähnliche Sätze übersetzt und selbst gebildet, darnach mit den anderen Verben der betr. Gruppe Bekanntschaft gemacht, so wird er am leichtesten Regel und Beispiel merken und behalten, wenn er lernt: ‚Abweichend vom Deutschen werden transitiv konstruiert: *deficio, iuvo, adiuvo* u. s. w. Mustersatz: *vires me deficiunt*'. Das erste der im Vers gelernten Verben kehrt im Mustersatz wieder. Nicht immer freilich unterstützt ihn dabei ein derartiger Vers, aber jener Anschlufs läfst sich auch noch anders erreichen z. B. ‚Transitiv sind die mit *circum, praeter, trans* gebildeten Komposita von Verben, welche eine Bewegung oder einen Aufenthalt im Raume ausdrücken, wie *transire flumen* = einen Flufs überschreiten. Mustersatz: *Helvetii flumen ratibus iunctis transibant*'. Dabei sollen keineswegs alle jene anderen Verba übergangen werden, welche bisher in der Regel selbst aufgezählt wurden. Sie folgen jedoch besser der Regel nach, um die bündige und klare Fassung derselben nicht zu stören. So gehören Regel und Mustersatz zusammen und eines unterstützt das andere. — Dafs die Grammatik bei jeder Regel sämtliche zur Einübung nötigen Sätze darbiete, ist nicht nötig; wenige genügen, um als Muster für neuzubildende zu dienen. Aufserdem hilft das Übungsbuch aus und eigne Sammlung des Lehrers. Ein entschiedener Mangel ist es jedoch, wenn (wie neuerdings in der Grammatik von Holzweifsig) die Beispiele allzuspärlich sind oder vielfach gänzlich hinter den Regeln fehlen.

Ein zweites, wichtiges Hilfsmittel ist die Disposition, die, wenn streng durchgeführt, es ermöglicht, auch einen gröfseren Abschnitt klar zu durchschauen und dem Gedächtnis als Ganzes einzuprägen (cf. Lattmann, Progr. v. Clausthal 1885).

Ein dritter Gesichtspunkt, der nach meiner Meinung noch lange nicht genug beachtet wird, ist die Berücksichtigung des Standpunktes des Schülers. Die Formenlehre der lateinischen Grammatik ist für die Unterstufe bestimmt — und soll auch darnach eingerichtet

sein, aber nicht mit dem Ballast überladen werden, der sich allermeist noch findet; auch gelehrte wissenschaftliche Bemerkungen über Flexionsbildung etc. scheinen mir, vom praktischen Gesichtspunkt aus betrachtet, zum mindesten überflüssig. Ich halte es für durchaus verkehrt, mit dem Sextaner oder Quintaner die lateinische Formenlehre so zu betreiben (selbstverständlich ist Herabminderung der Ansprüche!), wie mit dem Tertianer die griechische getrieben werden mufs. Der Hauptzweck ist doch die Übung der Denkkraft. Ich sollte meinen, dafs auch nach der sogenannten alten Methode dieses Ziel ebensogut erreicht werden kann, und dafs es nicht nötig ist, deswegen in den Elementarunterricht ein neues Element einzuführen, dem noch kein Verständnis entgegengebracht wird. Das schliefst nicht aus, dafs bei gröfserer Reife, vielleicht in Tertia im Anschlufs an den Unterricht in der griechischen Formenlehre, das Wichtigste über Lautgesetze und Flexionsbildung nachgeholt werde — auch wenn die Grammatik selbst nichts davon enthält. Wie die Formenlehre der Unterstufe angepafst werden mufs, so die Syntax der Mittelstufe. Mit der Obertertia schliefst der grammatische Unterricht im wesentlichen ab. Die Syntax hat aber wahrlich in dem gröfsten Teil unserer Schulgrammatiken nicht das Gepräge, als ob sie für Quartaner und Tertianer bestimmt sei. Es ist unnötig, hier den Beweis für die Wahrheit des Gesagten anzutreten; man braucht nur das Buch eines Schülers aufzuschlagen, und die Wahrheit liegt vor Augen: wie viel ist nach Anweisung des Lehrers an der Form geändert, vom Inhalt gestrichen, damit der Text einigermafsen lesbar und verständlich werde! Und erst die Beispiele! ‚Kurz und bündig, einfach und klar!‘ mufs auch hier die Losung sein: je einfacher die Satzbeispiele, desto mehr dienen sie dem Verständnis der Regel. —

Im folgenden sei mir gestattet, eine Anzahl von Punkten aus der Syntax hervorzuheben, die meines Erachtens bisher mit Unrecht in der Schulgrammatik vernachlässigt sind. Ich erhebe nicht den Anspruch, überall neue Resultate zu geben. Auf viele Einzelheiten ist schon früher in Rezensionen jüngst erschienener Schulgrammatiken hingewiesen (cf. Zeitschr. f. Gymn.-Wes. 1886. Heft I). Manche reiche Fundgrube aber, ich nenne hier nur die histor. Synt. von Draeger, ist noch nicht ausgeschöpft. —

Wir beginnen unsere Bemerkungen mit der Lehre von der Kongruenz des Prädikats.

Es ist das Verdienst von Anz (Progr. des königl. Gymn. zu Quedlinburg 1884), zuerst darauf hingewiesen zu haben, dafs die Regeln über die ‚Kongruenz des Prädikats bei einer Mehrheit von Subjekten‘ in der Fassung, wie sie in den Grammatiken vorliegt, dem Sprachgebrauch Ciceros nicht entsprechen. Inzwischen ist die Untersuchung auch für die Schriften Caesars geführt worden, und es hat sich herausgestellt, dafs die für Cicero gewonnenen Resultate auch für Caesar gelten (cf. Stegmann, N. Jahrb. f. Phil. 1885. Heft V u. VI). Nähere Prüfung ergiebt, dafs die bisher gültigen Regeln nichts sind als eine Vermengung des Sprachgebrauchs der verschiedensten Autoren aller Zeiten, wobei willkürlich Regel und Ausnahme durcheinandergeworfen sind. Nachdem man nun heute allseitig anerkannt hat, dafs die lateinische Schulgrammatik sich auf dem Sprachgebrauch Ciceros und Caesars aufzubauen hat, ist es nur konsequent, auch diesen Abschnitt der Syntax nach dem genannten Gesichtspunkt umzugestalten.

Die Zusammenstellung von Anz ergiebt für Ciceros Sprachgebrauch folgende Resultate:

‚1. dafs bei vorausgehendem gemeinsamen Prädikat die sogenannte pluralische Beziehung selbst bei einfach-kopulativer Verbindung nur, wenn die Subjekte Personen be-

zeichnen, häufig, aber sogar in diesem Falle erheblich seltener ist als die Konstruktion blofs zu dem nächstfolgenden Subjekte:

2. dafs bei nachfolgendem Prädikate in einfach-kopulativer Verbindung die sogenannte pluralische Beziehung a) die Regel ist, wenn die Subjekte Personen, b) häufig, wenn die Subjekte konkrete Sachbegriffe, c) selten, wenn die Subjekte Abstrakta, persönliche Kollektiva oder gemischte Begriffe sind;
3. dafs in anderer als einfach-kopulativer Verbindung die Beziehung des gemeinsamen Prädikats auf die Gesamtheit der Subjekte verhältnismäfsig seltene und fast ganz auf persönliche Subjekte (namentlich bei *et—et*) beschränkte Ausnahme ist.‘

Auf Grund dieser Resultate und der eigenen Untersuchung hat Stegmann in seiner vor kurzem erschienenen Schulgrammatik eine neue Fassung der Regeln für den Gebrauch der Schule dargeboten. Dieselbe lautet:

a) das Prädikat wird auf alle Subjekte gemeinsam bezogen, wenn diese Personen sind: dann ist
   1. der Numerus der Plural,
   2. das Genus bei gleichem Geschlechte der Subjekte dasselbe, bei verschiedenem das Maskulinum,
   3. hinsichtlich der Person geht die erste der zweiten, die zweite der dritten vor;

   Anmerkung: Ist das Prädikat vorangestellt oder eingeschoben, so kann es sich auch an das zunächst stehende Subjekt allein anschliefsen. Dies ist die Regel, wenn die Subjekte einfach kopulativ (durch *et, atque, que*) verbunden sind.

b) das Prädikat wird nur auf das zunächststehende Subjekt bezogen, wenn die Subjekte nicht Personen sind [also Abstrakta, Konkreta, Kollektiva oder gemischte Subjekte].

   Anmerkung: In den ziemlich seltenen Fällen, wo das Prädikat auf mehrere sachliche Subjekte gemeinsam bezogen wird, steht es im neutr. plur. (doch kann bei gleichem Geschlecht der Subjekte auch das entsprechende Genus eintreten).

Diese Fassung hat günstige Aufnahme gefunden; prüfen wir die Regeln.

Von Einflufs auf die Beziehung des Prädikats kann sein: die Stellung desselben, die Art der Subjekte und die Verbindung der Subjekte. Am häufigsten steht das Prädikat nach allen Subjekten, seltener geht es voran oder wird es eingeschoben. Die Subjekte können sein: Personen (persönliche Begriffe), Sachnamen oder gemischte Begriffe; sie können ferner gleichen oder ungleichen Geschlechts sein. Die Subjekte können einfach kopulativ verbunden, asyndetisch aneinandergereiht oder irgendwie von einander geschieden sein.

Für den Fall, dafs das nachfolgende Prädikat auf alle Subjekte gemeinsam bezogen wird und die Subjekte Personen sind, steht bei einfach kopulativer Verbindung oder asyndetischer Aufeinanderfolge der Subjekte der Plural des Prädikats z. B. Caes. b. g. 1. 7: *cuius legationis Nameius et Verucloetius principem locum obtinebant.* Cic. Sest. 31: *illam meam cladem vos et omnes boni . . . iudicastis.* Dafs bei verschiedenem Geschlecht der Subjekte das Prädikatsadjektiv (-participium) im Mask. Plur. steht, ist ebenso richtig. *Pater mihi et mater mortui sunt.* (Bei Caesar findet sich hierfür kein Beispiel.) Die Abweichung, dafs das Prädikat mit dem letzten der Subjekte kongruiert, kommt bei Cicero 16 mal vor z. B. Att. 1. 8. 1: *mater tua et soror a me diligitur*; de fat. 39: *in qua sententia Democritus, Heraclitus, Empedocles, Aristoteles fuit;* bei Caesar nur einmal, b. g. 1. 26: *ibi Orgetorigis filia atque unus e filiis captus est.* — Ungleich seltener geht das Prädikat den persönlichen Subjekten voran. In diesem Fall sind beide Beziehungen möglich, d. h. das Prädikat kann sich auf die Gesamtheit der Subjekte beziehen

oder an das erste der Subjekte anschliefsen. Bei Cicero überwiegen die Fälle, in denen sich das vorangehende Prädikat an eins, das erste, der Subjekte anschliefst (darunter zwei Beispiele, wo die Subjekte verschiedenes Genus haben); bei Caesar findet sich im b. g. überhaupt nur ein Beispiel dafür, dafs das Prädikat mehreren persönlichen Subjekten vorangeht (5. 27), und hier schliefst es sich an das erste der Subjekte (welche gleiches Genus haben) an. Im b. c. bleiben sich die beiden Fälle an Zahl gleich (3 : 3). Dafs das Prädikat nur mit dem unmittelbar vorangehenden Subjekte kongruiert, wenn es zwischen die Subjekte eingeschoben ist, liegt auf der Hand. Beispiele hierfür sind nicht selten z. B. Cic. Tusc. 1. 3: *Si quidem Homerus fuit et Hesiodus ante Roman conditam* ...

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs die erste Regel bei Stegmann nicht genügt. Einmal fehlt die notwendige Angabe über die Stellung des Prädikats, dann die Bemerkung, dafs das nachfolgende Prädikat in seltenen Fällen mit dem letzten der Subjekte kongruiert; drittens mufs man aus der Anmerkung bei Stegmann folgern, dafs das vorangehende Prädikat sich häufiger auf die Gesamtheit der Subjekte im Plural beziehe, und endlich sollte es nach dem Vordersatz ‚Ist das Prädikat eingeschoben‘ nicht heifsen ‚so kann es sich auch an das zunächststehende Subjekt anschliefsen‘, sondern es mufs heifsen ‚so schliefst es sich dem unmittelbar vorangehenden Subjekt an‘.

Die zweite Regel (b) enthält einen Widerspruch in den Worten ‚wenn die Subjekte nicht Personen sind‘ und dem Zusatz ‚also Abstrakta, Kollektiva oder gemischte Subjekte‘. Denn unter den gemischten Subjekten sind Personen und Sachnamen gemeint, wie das Beispiel ‚*vos ipsi et senatus restitit*‘ zeigt. Der Widerspruch wird gehoben, wenn die Regel lautet: ‚wenn die Subjekte Abstrakta, Konkreta, Kollektiva oder gemischte Subjekte sind. Auch hier gilt, dafs das Prädikat mit Vorliebe nachsteht. Die Fälle, in denen das Prädikat mit einem ihm ferner stehenden Subjekt kongruiert, sind so vereinzelt, dafs sie für die Schulgrammatik nicht in Betracht kommen; z. B. Cic. fam. 10. 24. 1: *amor enim tuus ac iudicium de me ... sit allaturus;* bei Caesar kommt nichts dergleichen vor. Sie sind mit Recht von St. übergangen; dagegen behandelt er in der Anmerkung die Fälle, wo das Prädikat auf alle Subjekte zugleich bezogen wird. Die Fassung dieser Anmerkung dürfte wieder wenig Beifall finden. Es soll wohl heifsen ‚Prädikatsadjektiv‘ statt Prädikat. Ist dem so, dann wird die Regel wenigstens verständlich und der Schüler braucht sich nicht zu fragen, ob auch ein selbständiges Verb in pluralischer Beziehung sich findet (was an und für sich ebensogut der Fall sein kann: einziges Beisp. bei Caesar: b. g. 1. 40: *quos tamen aliquid usus ac disciplina, quae a nobis accepissent, sublevarent,* wo auch das ‚*quae*‘ auffällig ist. Cic. Tusc. 4. 12: *laetitia autem et libido in bonorum opinione versantur,* cf. Anz p. 3 zu Cicero). Allerdings sind letztere Fälle ganz selten, wie denn die Beziehung des Prädikats auf die Gesamtheit der Sachnamen überhaupt selten ist. Aber abgesehen hiervon, die Regel ist falsch. Es fehlt der Zusatz ‚bei ungleichem Geschlecht‘. Bei gleichem Geschlecht der Sachnamen steht nämlich das Prädikatsadjektivum (-participium) seltener im neutr. plur. als im Plur. desselben Geschlechts, was auch das Natürlichere ist; z. B. Cic. de fin. 1. 50: *ut enim sapientiam, temperantiam, fortitudinem copulatas esse docui cum voluptate, sic* ... Mit gutem Recht läfst sich aus Cicero für das neutr. plur. nur eine Stelle anführen: de fin. 3. 39: *stultitiam et intemperantiam cum dicimus esse fugienda* ... Wo sich das neutr. plur. sonst findet, läfst es sich auch substantivisch fassen (cf. Anz p. 3). Erst bei den Späteren wird auf mehrere Abstrakta fem. gen. mit Vorliebe das Prädikatsadjektiv im neutr. plur. bezogen; z. B. Sall. Cat. 20: *ni virtus fidesque spectata*

mihi forent. Nach Stegmann würde aber auch klassisch sein ‚*agri vicique vastata sunt*'. Regelmäſsig steht das neutr. plur. des gemeinsam bezogenen Prädikatsadjektivs nur bei Sachnamen verschiedenen Geschlechts, z. B. Tusc. 4. 16: *sub metum subiecta sunt pigritia, pudor, terror, timor, pavor* u. s. w. Die Formel ist also genau umzukehren: sie müſste lauten: ‚Sachlichen Subjekten gleichen Geschlechts schlieſst sich das Prädikat meist in gleichem Genus an; bei sachlichen Subjekten ungleichen Geschlechts steht das neutr. plur.'. Das letzte der Satzbeispiele (bei St.) ist auſserdem unglücklich gewählt. In ‚*natura inimica inter se sunt libera civitas et rex*' haben wir gemischte Subjekte, und bei diesen wird das neutr. plur. eines Prädikatsadjektivs überhaupt immer substantivisch gefaſst (cf. Füisting, synt. conv. § 26 Anm.). Übrigens giebt es nur wenige Fälle derart mit dem neutr. plur., keinen einzigen bei Cicero und Caesar. Der einzige bei Cicero, wo sich das Genus des auf gemischte Subjekte bezogenen Prädikatsnomens erkennen läſst, ist Att. 14. 9. 3: *Germanos illasque nationes legatos misisse . . . se, quod imperasset, esse facturos.*

Nicht berücksichtigt haben wir bisher die Fälle, in denen die Subjekte nicht einfach kopulativ (durch *et, atque, que*) verbunden oder asyndetisch aneinander gereiht, sondern distributiv (durch *et—et, cum—tum, non solum—sed etiam, neque—neque* u. s. w.), disjunktiv (durch *aut, vel, aut—aut, utrum—an* u. s. w.), adversativ (durch *autem* u. s. w.) oder im adversativen Asyndeton und in der Anaphora von einander geschieden sind. Die hier stattfindende Sonderung und Hervorhebung der einzelnen Glieder schlieſst schon an sich in den meisten Fällen, wenn nicht die Notwendigkeit, so doch die Möglichkeit in sich, das Prädikat nur mit einem der Subjekte kongruieren zu lassen; dazu kommt, daſs das Prädikatsnomen in seinem ganzen Umfang nicht immer zu allen Subjekten in gleichem Sinne paſst. So ist die Beziehung auf eins der Subjekte vielfach der unterscheidenden Zusätze halber die natürliche und notwendige, z. B. Caes. b. g. 7. 23: *quod et ab incendio lapis et ab ariete materia defendit;* b. g. 1, 20: *cum ipse gratia plurimum domi atque in ipsa Gallia, ille minimum propter adulescentiam posset;* b. g. 5. 13: *huius lateris alter angulus ad orientem solem, inferior ad meridiem spectat.* Aber auch wo solche unterscheidende Zusätze fehlen, ist der Sprachgebrauch entschieden dafür, das Prädikat nur mit einem der Subjekte kongruieren zu lassen; z. B. b. g. 6. 34: *ubi cuique aut valles abdita aut locus silvestris aut palus impedita spem praesidii aut salutis aliquam offerebat;* b. g. 2. 26: *qui cum ex equitum et calonum fuga, quo in loco res esset, quantoque in periculo et castra et legiones et imperator versaretur, cognovissent ..* Cic. de imp. 56: *itaque una lex, unus vir, unus annus nos liberavit;* Caes. b. g. 7. 52: *quos non castrorum munitiones, non altitudo montis, non murus oppidi tardare potuisset.* — Ausnahmen, so daſs das Prädikat auf alle persönlichen Subjekte zugleich bezogen ist, gibt es bei Caesar nur 4; b. g. 5. 27: *quod ei et filius et fratris filius remissi essent;* ibid. 7. 39: *Eporedorix Aeduus — et una Viridomarus ... in equitum numero convenerant, nominatim ab eo evocati. His erat inter se de principatu contentio et in magistratuum controversia alter pro Convictolitavi, alter pro Coto summis opibus pugnaverant* (der Plur. *pugnaverant* erklärt durch *convenerant — his erat inter se .. summis opibus*); b. c. 1. 31: *nacti vacuas ab imperiis Sardiniam Valerius, Curio Siciliam cum exercitibus eo perveniunt.* Bei sachl. Subj. b. g. 7. 80: *utrosque et laudis cupiditas et timor ignominiae excitabant.* Cicero hat etwa 40 Stellen derart fast durchweg mit *et—et* und überwiegend bei persönl. Subjekten. Bei der eigenartigen Natur dieser Fälle ist es angebracht, sie besonders zu behandeln, wie dies auch bei Kühner (ausführl. Gram.) geschieht.

Kann ich mich nach den vorangehenden Darlegungen mit den von Stegmann aufgestellten Regeln nicht einverstanden erklären, so mufs ich doch immerhin anerkennen, dafs die Fassung derselben wesentlich genauer ist, als die seither in der Schule übliche. Zugleich aber gebührt es sich, auch meinerseits einen Vorschlag zu machen, denn es ist unbillig, zu verwerfen ohne einen Ersatz zu bieten.

Nachdem unter den allgemeinen Angaben über das Prädikat der Stellung desselben gedacht ist, mufs es heifsen:

I. Sind mehrere Subjekte vorhanden, so bezieht sich, wenn die Subjekte Personen gleichen Geschlechts sind,

a) das allen Subjekten nachfolgende Prädikat im Plural auf die Gesamtheit der Subjekte;

b) das allen Subjekten vorausgehende Prädikat auf das erste der Subjekte;

c) das eingeschobene Prädikat auf das nächststehende der Subjekte.

(Der Fall a ist am häufigsten.)

Anm. 1. Selten wird das allen Subjekten vorausgehende Prädikat auf die Gesamtheit der Subjekte bezogen. — Selten schliefst sich das allen Subjekten nachfolgende Prädikat an das letzte der Subjekte an.

Anm. 2. Haben die Personen verschiedenes Geschlecht, so mufs bei nachfolgendem Prädikat das Prädikatsadjektiv im Mask. Plur. stehen (wenn das Prädikat auf die Gesamtheit der Subjekte bezogen ist). — Doch kann (in seltneren Fällen) sich das Prädikat auch an die nächststehende Person anschliefsen.

Anm. 3. Die 1. Person hat vor der 2. und 3., die 2. vor der 3. den Vorzug.

II. Sind mehrere Subjekte vorhanden, so schliefst sich, wenn die Subjekte Sachnamen sind (Konkreta, Abstrakta, Kollektiva) oder Personen und Sachnamen vermischt sind, das Prädikat dem nächststehenden der Subjekte an.

Anm. Selten wird das Prädikat auf die Gesamtheit der Subjekte bezogen. — Haben in diesem Fall die Sachnamen verschiedenes Geschlecht, so steht das Prädikatsadjektiv im Neutr. Plur. — [Bei gemischten Subjekten steht in diesem Fall ein Prädikatsadjektiv im plural. Genus der Personen.]

III. Zusatz: Sind die Subjekte nicht einfach kopulativ verbunden oder asyndetisch aneinandergereiht, sondern durch *et—et, neque—neque, aut, vel, aut—aut* oder sonstwie voneinander geschieden, so schliefst sich das Prädikat dem nächststehenden der Subjekte an (welcher Art auch die Subjekte sein mögen).

Anm. Selten (und fast nur bei Personen, die durch *et—et* geschieden sind) wird das Prädikat auf die Gesamtheit der Subjekte bezogen. —

Am Schlusse dieses Abschnittes kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs die Lehre von der Kongruenz mehr Berücksichtigung verdient, als ihr im allgemeinen auf der Schule zu teil wird, da sie keine vereinzelte Erscheinung ist, sondern sich durch alle Arten der Haupt- und Nebensätze hindurchzieht. Letzteres ist auch der Grund, warum ich diese Lehre in der Schulgrammatik wenigstens annähernd vollständig behandelt sehen möchte; die Nachahmung bleibt dagegen meines Erachtens besser auf die Hauptsache beschränkt (I nebst Anm. 2 (ohne Zusatz) u. Anm. 3, II nebst Anm., III ohne Anm.).

Dieselben Regeln, welche für die Kongruenz des Prädikates bei einer Mehrheit von Subjekten gelten, müssen, wie selbstverständlich, rücksichtlich des Genus und Numerus für die Kongruenz der Pronomina (rel. u. s. w.) beobachtet werden, wenn mehrere Beziehungswörter vorhanden sind (cf. die Stellen bei Stegmann, N. Jahrb. f. Phil. 1885. Heft V u. VI). —

Was die Kasuslehre betrifft, so bieten die Schulgrammatiken, auch die meisten der neuen, noch immer des Stoffes soviel, dafs es nicht zu verwundern ist, wenn dem Schüler der Überblick verloren geht, und doch ist gerade hier mehr als irgendwo sonst in der Syntax die Möglichkeit vorhanden, das Pensum auf ein bescheidenes Mafs zurückzuführen. Bei Ellendt-Seyffert füllt beispielsweise der Abschnitt ‚Vom Gebrauche der Kasus' nebst dem ‚Anhang zur Kasuslehre' etwa 50 Seiten, ebensoviel bei Koziol, bei Goldbacher und Heräus gar 60 Seiten, etwas mehr noch bietet die ‚Kurzgefafste lat. Grammatik' von Lattmann-Müller. Holzweifsig allerdings hat den Stoff auf nur 30 Seiten beschränkt, man mufs aber in Betracht ziehen, dafs Satzbeispiele sich bei ihm kaum finden. Eine rühmliche Ausnahme macht auch hier allein Stegmann, der auf 30 Seiten knapp die Kasuslehre behandelt und mit einer ausreichenden Anzahl von Satzbeispielen erläutert. — Ich mache auf folgende Punkte aufmerksam.

Akkusativ.

Unklassisch ist, d. h. es kommt weder bei Cicero noch bei Caesar vor: *aequiparare aliquem* = jem. gleichkommen. *Edocere* c. dopp. acc. = lehren, findet sich ebensowenig wie *dedocere* c. dopp. acc.

Ingredi wird bald mit *in,* bald mit dem blofsen Akkusativ aufgeführt. Cicero hat beides, ohne Unterschied, ob in rein örtlicher oder übertragener Bedeutung, z. B. Cat. 3. 6: *cum iam pontem Mulvium ingredi inciperent;* Caec. 79: *cum disputationem ingressus esset;* Phil. 13. 19: *ingressus urbem;* Verr. 5. 160: *iam ingredientem in navem;* Phil. 8. 32: *cum in spem libertatis ingressi simus;* ibid. 14. 12: *quanto enim honore, laetitia, gratulatione in hoc templum ingredi debent illi.* Bei Caesar wird *ingredi* auch mit *intra* konstruiert; b. g. 2. 4: *intra fines;* ibid. 5. 9: *intra munitiones.*

Coire wird mit dem Akkusativ nur in der Phrase *‚coire societatem'* verbunden; der Schüler pflegt es mit manchen andern Akkusativen zu konstruieren.

Die wenigen mit *per* gebildeten Komposita von Verben der Bewegung, welche in Betracht kommen, werden am besten aufgezählt: *peragrare* mit dem Akkusativ ist das Regelmäfsige; einmal steht *per* Cic. de orat. 1. 222: *peragrat per animos hominum; percurrere aliquid* (*oculis, mente* oder ohne einen Abl. derart) heifst ‚flüchtig durchgehn, durchlaufen', z. B. Cic. Caec. 94: *id percurram tamen brevi;* Balb. 50: *haec, quae ego nunc percurro;* de or. 1. 205: *quae valde breviter percursa sunt;* nur einmal steht *per* Verr. 3. 100: *per omnes civitates percurrit oratio mea; pervadere* steht unterschiedlos mit dem blofsen Akkusativ oder mit *per* konstruiert, z. B. Verr. 3. 66: *cernitis, iudices, quantum incendium non solum per agros, sed etiam per reliquas fortunas aratorum, non solum per bona, sed etiam per .. pervaserit;* ibid. 1. 96: *per omnes partes provinciae te tamquam aliquam calamitosam tempestatem pestemque pervasisse;* de imp. 23: *quae animos gentium barbarorum pervaserat.* Bei *pervagari* wird nie die Präposition wiederholt. Caesar hat (abgesehn vom 8. Buch) von diesen Verben nur: b. g. 4. 33: *percurrere per temonem;* ibid. 7. 9: *pervagari,* aber mit anderer Beziehung: *in omnes partes.* Bei *pervenire* kommt immer nur das Ziel in Frage, nie der zu durchmessende Raum, es gehört also nicht zu den genannten Kompositis.

Fast durchweg findet sich in den Grammtiken ein Unterschied gemacht zwischen *celare aliquem aliquid* und *aliquem de aliqua re.* Jenes soll heifsen ‚jem. etwas verheimlichen', dieses ‚jem. in Unkenntnis lassen über etwas'. Einen Unterschied giebt es im Lateinischen sowenig, wie im Deutschen, und es kann auch keiner hineinphilosophiert werden. Es genügt also in der Schule der Hinweis, dafs die Konstruktion *celare aliquem de aliqua re*

sich mit dem Deutschen ‚jem. in Unkenntnis lassen‘ deckt, ohne dafs ein Unterschied der Bedeutung zwischen den beiden Konstruktionen im Lateinischen stattfindet.

Vor *poscere* mit dem doppelten Akkusativ wird neuerdings gewarnt, cf. Holzweifsig, lat. Schulgr. Caesar sagt b. g. 7. 1: *addunt ipsi et affingunt rumoribus Galli, quod res poscere videbatur.* Cicero Verr. 1. 7: *qui parentes pretium pro sepultura liberum posceret;* ibid. 1. 86: *Milesios navem poposcit;* ibid. 1. 127: *qui M. Octavium Ligurem poscere pecuniam non dubitavit. reposcere* wird ganz übergangen (ebenda), mit demselben Unrecht, cf. Verr. 4. 17: *deos penates te patrios reposcit;* ibid. 4. 113: *ut eum simulacrum Cereris et Victoriae reposceret.*

Der amtliche Ausdruck für ‚jem. im Senat um seine Meinung befragen‘ ist zur Zeit Ciceros: *rogare aliquem sententiam,* cf. Krebs-Allg. Antib. 616. Doederl. Syn. V. 125 (fehlt bei Caesar). Für *interrogare* c. dopp. acc. finde ich aus Cicero nur Tusc. 1. 57 citiert: *pusionem quendam Socrates interrogat quaedam geometrica* (fehlt bei Caesar).

Auffallend ist, dafs keine einzige Schulgrammatik, soweit mir bekannt, aufser der von Lattmann-Müller des häufigen Gebrauches Erwähnung thut, dafs viele transitive Verba das Objekt der Handlung mit *de* c. abl. zu sich nehmen können. So sagt Caes. b. g. 4. 11: *cognoscere de postulatis;* ibid. 7. 1: *de Clodii caede;* b. c. 3. 101: *de eius adventu;* b. g. 1. 42: *postulare de colloquio;* ibid. 1. 44: *recusare de stipendio;* ibid. 4. 13: *impetrare de indutiis.* Beisp. aus Cic. s. Draeger, hist. Synt. I. p. 588.

Dativ.

Invidere alicui aliquid ist unklassisch. An der einzigen Stelle bei Cic. (Tusc. 3. 3), welche für diese Konstruktion bisher angeführt wurde, wird jetzt gelesen *naturae vim vidisse.*

Der Dativ der bewirkenden Person beim Passiv, im Sinne von a mit dem Ablativ, ist (abgesehn von der Gerundivkonstruktion) garnicht so selten, wie uns die Schulgrammatiken glauben machen. Caesar freilich kennt diesen Gebrauch nicht, aus Cicero werden dagegen (namentlich beim Perf. Pass. und den vom Perfekt abgeleiteten Formen) nicht weniger als 44 Stellen citiert (cf. Draeger I p. 395 ff.).

Bei *nomen (cognomen) est, datur* u. ä. A., *nomen dare* u. ä. A. setzt Cicero den Namen regelmäfsig als Apposition zu *nomen (cognomen).* Der Dativ wird nur an einer Stelle gelesen, Verr. 3. 74: *cui Pyragro cognomen est.* Bei Caesar findet sich keine dieser Phrasen, die in vielen Lehrbüchern eine so grofse Rolle spielen.

Vertere c. dat. fin. hat Cicero nur fam. 7. 6. 1: *ne sibi vitio verterent, quod abesset a patria.* Da diese Stelle nicht so leicht dem Schüler zu Gesicht kommt, Caesars Schriften *vertere* c. dat. fin. gar nicht aufweisen, ist es zu streichen.

Ablativ.

Die Konstruktion von *natus* = geboren ist in der Regel falsch oder ungenau angegeben. Bei allgemeiner Angabe der Eltern steht der Ablativ mit oder ohne *ex: honestis parentibus* oder *ex honestis parentibus natus.* Bei allgemeiner Angabe der Mutter steht meist *ex: ex captiva natus.* Bei Pronominibus mufs *ex* stehen: *Neoptolemus, ex quo natus est Olympias.* Stehen die Eigennamen der Eltern, so ist der blofse Ablativ Regel: *Mercurius Iove et Maia natus est.* Cf. Krebs-Allg. Antib. s. nasci.

Confidere rei ist ebenso häufig gebraucht, wenn nicht noch häufiger, als *confidere re.* Beisp. bei Krebs-Allg. Antib. und Draeger, hist. Synt. I p. 516.

Interdicere alicui aliquid ist entbehrlich: es findet sich aktivisch niemals, auch das Passiv *aliquid interdicitur* ist selten; es fehlt bei Caesar ganz, findet sich bei Cicero nur vereinzelt, z. B. Planc. 45: *neque hoc liberis nostris interdicendum est.*

Ebenso wenig gehören *complere* und *implere* c. gen. (nach Analogie von *plenus* c. gen.) in die Schulgrammatik. Nach *Merguet* wird *complere* sowie *implere* in sämtlichen Reden Ciceros nur einmal mit dem Genetiv verbunden: Verr. 5. 147 u. ibid. 1. 119. Aufserdem wird für *complere* Cic. de sen. 46, für *implere* Cic. fam. 9. 18. 4 citiert.

Dignari als *deponens* = würdigen ist unklassisch; als Pass. = *dignum haberi* ist es selten. Es fehlt bei Caesar, für Cicero werden citiert: de inv. 2. 114: *qui ob egregiam virtutem tali honore dignati sunt;* und acad. 1. 36: *ea sumenda et quadam aestimatione dignanda docebat.* Man begnüge sich mit *dignum haberi.*

Der sogen. abl. abs. ist ein mit prädikativer Bestimmung versehener Ablativ (modi, temp. etc.). Der Ablativ ist demnach die Hauptsache und gehört dieser Abschnitt unter die Lehre vom Ablativ, nicht unter die vom Participium (cf. Handbuch der Altertumswiss. II, lat. Synt. § 104, wo auch die Litt. angegeben). Die Fälle, wo zum abl. abs. noch ein Subst., Adj. oder Participium tritt, sind nicht unklassisch; z. B. Caes. b. g. 7. 8: *quibus oppressis inopinantibus.* Es ist nichts gegen eine derartige Konstruktion einzuwenden, als dafs sie schwerfällig ist. Ein anderes ist es, ob solche Fälle des abl. abs. in der Schule als nachahmungswert erscheinen, deren logisches Subjekt auch im Hauptsatz in irgend einem Kasus vorkommt. Solche abl. abs. finden sich auch in der klassischen Sprache recht häufig, aber nur aus stilistischen Gründen, und gerade darum mufs die Schulgrammatik vor der Nachahmung warnen; denn der Schüler ist in der Regel nicht imstande zu entscheiden, wo eine solche Wendung am Platze ist (Beisp. s. Draeger II p. 779). Was ferner das prädik. Part. Fut. Akt. beim abl. abs. betrifft, so scheint ebenfalls ein Hinweis nicht überflüssig, damit ein Fehlgreifen bei den schriftlichen Arbeiten vermieden wird. Es genügt die Bemerkung, dafs das Partic. Fut. mit Ausnahme des einzigen *futurus* nur in der Verbindung mit *esse* vorkommt. Jedenfalls kann die Darstellung des abl. abs. um ein Bedeutendes kürzer ausfallen, als bisher üblich war.

Genetiv.

Die Erklärung ‚der gen. obi. bezeichnet das Objekt seines Beziehungswortes' oder ‚er bezeichnet das Objekt einer im Substantiv ausgesagten Thätigkeit' ist ungenügend, da unter Objekt in den Lehrbüchern in der Regel nur der Akkusativ verstanden wird. Die Sache wird klar, wenn die Definition lautet ‚der gen. obi. bei Verbalsubstantiven bezeichnet das nähere oder entferntere Objekt der im regierenden Substantiv ausgesagten Thätigkeit, er entspricht der Begriffsergänzung des zugehörigen Verbums'. So erklären sich denn auch leicht Verbindungen, wie *iudicium pulchritudinis (iudicare de pulchritudine)* oder *aditus laudis (adire ad laudem).*

Der gen. und abl. qualitatis müssen zusammen behandelt werden, wenn das Verhältnis beider zu einander zum Verständnis gebracht werden soll. Die Verschiedenheit der Bedeutung ergiebt sich aus der Grundbedeutung des Genetivs und des abl. sociativus: der Genetiv bezeichnet die Zugehörigkeit, der abl. sociativus den weiteren Begriff des Zusammenseins. Aus dem engeren Begriff der Zugehörigkeit folgt der seltenere Gebrauch des gen. qual.: ich möchte folgende Fassung für die Schule empfehlen:

‚Der Genetiv und der Ablativ werden beide in Verbindung mit einem Attribut ge-

braucht, um die Eigenschaft oder Beschaffenheit einer Person oder Sache zu bezeichnen; qual.; sie stehen attributiv oder prädikativ (gen. und abl. qualitatis).

a) Der Genetiv bezeichnet die Gattung, zu der eine Person oder Sache ihrer Beschaffenheit nach gehört; er mufs insbesondere stehen, wenn das Attribut ein Zahlwort ist.

b) Der Ablativ bezeichnet, wie beschaffen eine Person oder Sache sich äufserlich zeigt (einerlei, ob diese Beschaffenheit ihr immer zukommt oder nicht): er mufs inbesondere stehen, wenn das Attribut ein Genetiv oder eins der Adjektive *par, similis, dissimilis, aequus* ist.'

Das Teilverhältnis wird bei *unus* durch *ex* oder *de* ausgedrückt; der Genetiv findet sich nur in der Verbindung *quorum unus* oder *eorum unus;* z. B. Caes. b. g. 1. 1: *Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam etc.*; ibid. 7. 35: *e regione unius eorum pontium;* Cic. de fin. 4. 5: *quarum cum una sit.* Bei anderen Kardinalzahlen ist der gen. part. ungebräuchlich, nur *mille* macht zuweilen noch eine Ausnahme (zu *mille* cf. Draeger I p. 57).

Incusare aliquem alicuius rei im Sinne von *accusare* = anklagen, beschuldigen wegen etwas ist unklassisch (Doed., Synt. II 165).

Tempora.

Das Perf. praes. und das Perf. hist. werden in der Regel als zwei ihrem Wesen nach grundverschiedene Tempora definiert. Die Verschiedenheit beruht jedoch allein im Gebrauch. Das Perfektum bezeichnet niemals, dafs der Akt der Vollendung in die Gegenwart falle; es bezeichnet nur, dafs die Handlung vom Standpunkt der Gegenwart aus betrachtet eine vollendete ist. Über den Zeitpunkt der Vollendung der Handlung sagt das Perfektum nichts aus (cf. *cum gallus cecinit, surgimus*). Erst dadurch gewöhnte man sich daran, die vollendete Handlung zugleich als eine vergangene anzusehen, dafs man sie vornehmlich auf die Gegenwart bezog. Eine Handlung aber, die jetzt als vollendet vorliegt, mufs der Vergangenheit angehören (nach Wetzel, Beitr. z. Lehre v. d. cons. temp. im Lat.). Die Verschiedenheit des Gebrauchs der beiden Perfekta beruht darin, dafs das Perf. praes. vom Standpunkt der Gegenwart aus das aus der Vollendung der vergangenen Handlung sich ergebende, jetzt vorliegende Resultat, das Perf. hist. vom Standpunkt der Gegenwart aus schlechthin nur das der Vergangenheit angehörende Eintreten der jetzt vollendeten und im Resultat vorliegenden Handlung betont. So gilt also das Perfektum zugleich als Tempus der Gegenwart und als Tempus der Vergangenheit. —

Alle Tempora der Nichtvollendung, nicht allein das Imperfektum werden *de conatu* gebraucht. Cf. Aken, griech. Schulgr. § 427; Handbuch der Altertumswiss. II; lat. Synt. p. 255.

Consec. temporum. Die schwierige Lehre von der consec. temp. kann in der Schule nur in grofsen Zügen behandelt werden. Ein vorzügliches Hilfsmittel und Nachschlagebuch für den Lehrer ist die schon oben genannte Schrift von Wetzel, Beitr. etc., in der alle Seiten dieses Abschnittes der Tempuslehre einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Der Versuch Wetzels, im zweiten Teil seiner Abhandlung eine schulmäfsige Fassung der Lehre von der consec. temp. zu geben, mufs als mifslungen angesehen werden, da die Ausführung (21 Seiten) viel zu breit und mit Einzelheiten allzusehr überladen ist. Es genügt nach meiner Ansicht im wesentlichen den Zwecken der Schule dasjenige, was die Schulgrammatiken boten und neuerdings bieten. Notwendig ist jedoch eine schärfere Tren-

nung der Fälle, in denen die Handlung des Nebensatzes sich auf die Zeit der Handlung des übergeordneten Satzes bezieht, und andererseits der Fälle, wo die Handlung des Nebensatzes selbständig gefafst wird, d. h. nicht auf die Zeit der Handlung des übergeordneten Satzes bezogen werden kann oder soll. Dafs die Scheidung zwischen innerlich abhängigen Nebensätzen und nicht innerlich abhängigen Nebensätzen, wie sie neuerdings beliebt ist, für die Lehre von der cons. temp. nicht statthaft ist, hat W. klargelegt. Als Beispiel für nicht innerlich abhängige Sätze, welche der regelmäfsigen cons. temp. nicht unterworfen seien, sollen namentlich die Konsekutivsätze gelten, und es wird die Regel aufgestellt, dafs in Konsekutivsätzen dasjenige Tempus steht, welches sie als indikativische Sätze haben würden. Das Rezept ist falsch; denn auch Konsekutivsätze zeigen oft die regelmäfsige cons. temp. und zwar immer dann, wenn die Handlung des Nebensatzes auf die Zeit der Handlung des übergeordneten Satzes bezogen ist. Es kann heifsen: *Epaminondas paupertatem adeo facile perpessus est, ut de re publica nihil praeter gloriam ceperit* oder *caperet,* je nachdem ich die Handlung des Nebensatzes als eine selbständige oder als eine mit der Handlung des Hauptsatzes innig verbundene gefafst wissen will. Ebenso heifst est: *puer de tecto decidit, ut crus frangeret* oder *fregerit;* indikativisch könnte hier nur *fregit* stehen. Übrigens kann man dreist behaupten, dafs der Tertianer nicht imstande ist, zwischen innerlicher und nicht innerlicher Abhängigkeit einen Unterschied herauszufühlen. Ferner: Er wird begreifen, dafs man sagt: *‚hic, quantum fortuna possit, cognosci potuit‘,* weil die indirekte Frage eine Sentenz enthält, und dafs der Nebensatz trotz grammatischer Abhängigkeit zeitlich selbständig ist; aber er begreift nicht inwiefern, je nachdem *posset* oder *potuerit* und *possit* steht, innerliche Abhängigkeit vorhanden oder nicht vorhanden ist.

Indikativ.

So wichtig es ist, dafs in der Schulgrammatik bestimmte Regeln aufgestellt werden, an die der Schüler sich zu halten hat, auch wenn der Sprachgebrauch Ausnahmen vom Gesetz gestattet, so falsch ist es, dieses Prinzip da streng durchzuführen, wo die Abweichung vom Gesetz nicht auf Willkür beruht, sondern dieselbe sprachliche Berechtigung hat, wie die Hauptregel. Um auf einen bestimmten Fall zu kommen: die Schulgrammatik lehrt und soll lehren: ‚der Lateiner gebraucht den Indikativ in folgenden Fällen, wo der Deutsche mit Vorliebe den Konjunktiv setzt u. s. w.‘ Soll der Schüler aber nur lernen: *possum persequi multa oblectamenta etc.*? Soll er nicht erfahren, dafs man je nach der Anschauung ebenso gut sagen kann *possim* oder *possem*? Soll er nur lernen: ‚bei *paene* und *prope* steht der Indikativ Perfekti‘ oder ‚in Sätzen mit *sive — sive* steht der Indikativ‘? Sobald er die Bedeutung der verschiedenen Arten des Konjunktivs kennen gelernt und verstanden hat, begreift er auch die Berechtigung von *paene* und *prope dicam (dixerim)* oder von *sive haberes aliquam spem, sive desperares, non desineres* u. s. w.

Finalsätze.

Nihil antiquius habere, quam ut kommt zum ersten male bei Cicero vor und nur fam. 11. 5. 1: *nec habui quicquam antiquius, quam ut Pansam statim convenirem.* Fehlt bei Caesar ganz; ist also entbehrlich.

Für *impedire* c. inf. finde ich aus Cicero nur 2 Stellen citiert: de or. 1. 163: *me enim et hunc Sulpicium impedit pudor haec exquirere* und off. 2. 8: *quid est igitur, quod me impediat ea sequi?* Nie steht der Infinitiv bei Caesar, der es einmal (wie Cicero in der Regel) mit *ne* und nie mit *quominus* konstruiert.

Recusare c. inf. mufs aus der Schulgrammatik verschwinden, da es für Cicero garnicht, für Caesar nur durch b. g. 3. 22: *neque repertus est quisquam, qui mori recusaret* belegt ist.

Da Cicero bei den Ausdrücken des Fürchtens entsprechend dem deutschen ‚dafs nicht', wenn das Verb des Fürchtens negiert ist, immer *ne non* gebraucht, so lasse man lernen, dafs diese Konstruktion auch nach positivem Ausdruck das Regelmäfsige ist, umsomehr, als *metuo ut* in der klassischen Litteratur nicht vorkommt. Häufig findet sich *ut* nur nach *vereor*. Caesar hat *ut* einmal nach *timeo* b. g. 1. 39: *aut rem frumentariam, ut satis commode supportari posset, timere dicebant; ne non* einmal nach *vereor* b. g. 5. 47: *veritus, ne, si ex hibernis fugæ similem profectionem fecisset, hostium impetum sustinere non posset.*

Konsekutivsätze.

Tantum abest, ut—ut, ohne irgend welchen Zusatz (wie *etiam*), ist bei Cicero das Gewöhnliche, bei Caesar findet sich die vollständige Phrase überhaupt nicht. (Zusammenstellung in N. Jahrb. f. Phil. 1885. Heft V u. VI.) —

In eo esse, ut = im Begriff sein (etwas zu thun) kommt erst seit Livius vor und zwar meist persönlich (Draeger II p. 261).

Fragesätze.

Auf eine direkte einfache Frage, welche mit *nonne* eingeleitet ist, folgt eine zweite und dritte Frage in der Regel mit einfachem *non.* Cicero scheint immer die Fortsetzung der Frage durch einfaches *non* zu geben (wenigstens findet sich in den Reden kein einziges Beispiel für *nonne*); z. B. Piso 77: *nonne ad te L. Lentulus, non Q. Sanga, non L. Torquatus pater, non M. Lucullus venit?* In dem einzigen Falle, wo Caesar noch mehrere Fragesätze an den ersten anreiht, wiederholt er *nonne*; b. c. 2. 32: *nonne extremam pati fortunam paratos proiecit ille? nonne sibi clam vobis salutem fuga petivit? nonne proditi per illum Caesaris beneficio estis conservati?*

In indirekter Frage ist *nonne* ganz selten und findet sich nur bei Cicero, sonst bei keinem Schriftsteller, also auch nicht bei Caesar. Cicero gebraucht es jedoch nur nach *quaero* und nur im Sinne des deutschen ‚ob nicht, ob etwa nicht'; z. B. Phil. 12. 15: *quaero a te, nonne putes;* Tusc. 5. 35: *cum esset ex eo quaesitum, Archelaum, Perdiccae filium, qui tum fortunatissimus haberetur, nonne beatum putaret* ...; de fin. 2. 58: *ex te quaero, nonne intellegas*..; or. 214: *quaero nonne id numerus effecerit.* Aber auch bei Cicero sind, selbst nach *quaero, num* oder *ne* die gewöhnlichen Partikeln der indirekten Frage. Dieselben entsprechen bald dem deutschen ‚ob (etwa)', bald dem deutschen ‚ob (etwa) nicht'; vergl. Cic. Tusc. 5. 42: *Lacedaemonii quaesiverunt, num Philippus se esset etiam mori prohibiturus*; Att. 13. 8: *qui quaerat, fundus num quis venalis sit;* Verr. 4. 150: *haec sum rogaturus, navem populo Romano debeantne? fatebuntur.* Zahlreiche Beispiele bei Merguet, Lex. z. d. Reden des Cicero. —

Derjenige, welcher die in den letzten Jahren erschienenen Schulgrammatiken geprüft hat, weifs, dafs sich die Zahl der oben stehenden Bemerkungen leicht um ein Bedeutendes vermehren liefse. Allein das hier Gebotene genügt, um unsere Behauptung zu stützen, dafs noch nicht die letzte Arbeit auf diesem Felde gethan ist. —

SCHULNACHRICHTEN.

I. Geschichte.

Der Unterricht im verflossenen Schuljahre begann Montag den 13. April 1885 mit einer Morgenandacht der oberen Klassen, nach welcher der neu eintretende Gymnasiallehrer Dr. Höhn in sein Amt eingeführt wurde.

Durch Verfügung der vorgesetzten Behörde vom 6. Januar 1885 war dem Gymnasium Herr B. Wiener, ein früherer Schüler der Anstalt, nach bestandener Staatsprüfung zur Unterweisung und Übung im Lehramt während des vorgeschriebenen Probejahres zugewiesen worden. Derselbe trat seine Thätigkeit nach Ostern an und setzte sie bis zu Ende des Schuljahres fort.

Am 28. Mai wurde in der herkömmlichen Weise die Feier des Kleinen Wilhelmstages durch Festgottesdienst in der Hofkirche begangen.

Am 6. Juni fand eine Turnfahrt der Schüler unter Führung ihrer Klassenlehrer statt.

Am 24. Juni feierte die Schule den Geburtstag des Landesherrn durch eine Rede- und Gesangaufführuug. Den Festvortrag hielt Dr. Virck über Melanthons Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg.

Am 2. September fand zu Ehren des Sieges von Sedan ein Schauturnen statt, an dessen Schlusse der Oberprimaner Hempel eine Ansprache an seine Mitschüler hielt. Die tüchtigsten Turner erhielten Bücherpreise, nämlich: die Oberprimaner Hempel und Götze, der Unterprimaner Lotholz, der Obersekundaner Sommer, die Untersekundaner Günther und Reufse, der Obertertianer Heller, der Untertertianer Tietze, der Quartaner Lochmann, der Quintaner Müller und der Sextaner Tscheuschner. Ein besonderes Geschenk wurde dem Sextaner Paul Fritzsch aus Grofskromsdorf überreicht, welcher einige Wochen vorher mit eigener Lebensgefahr ein ertrinkendes Kind aus den Fluten der Ilm zu retten versucht hatte.

Am 24. und 25. September wurden die mündlichen Herbstprüfungen abgehalten, nachdem bereits in den Tagen vorher die schriftlichen Arbeiten angefertigt worden waren. Am 26. September wurde mit der Censur aller Klassen das Sommerhalbjahr geschlossen.

In die Herbstferien fiel ein besonderer Gedenktag für unsere Schule. Am 9. Oktober 1885 waren es 25 Jahre, seit der Grofsherzogliche Oberschulrat Dr. Rassow in sein damaliges Amt als Leiter des Wilhelm-Ernstischen Gymnasiums berufen worden ist. Die jetzigen Lehrer der Anstalt im Vereine mit den früheren und der grofsen Zahl einstiger Schüler, welche unter Rassow's Leitung die Reifeprüfung am Weimarischen Gymnasium bestanden haben, hatten das lebensgrofse Brustbild des Gefeierten durch den hiesigen Maler B. Woltze herstellen lassen. Das wohlgelungene Ölgemälde ist der Reihe von Bildern hervorragender Direktoren, welche den Festsaal der Anstalt schmücken, zugefügt worden. Von den Überschüssen der reichlich eingelaufenen Beiträge ist der Anfang zu einer Stiftung gemacht worden, durch welche die dankbare Erinnerung an den hochverdienten Leiter der Jugend in den Herzen derselben noch in fernen Zeiten wacherhalten werden soll; das Nähere darüber siehe unten unter III.

Das Winterhalbjahr wurde am 12. Oktober 1885 mit einer Morgenandacht eröffnet. Der Direktor hielt eine Ansprache an die Schüler, in welcher er des eben gefeierten Erinnerungstages in angemessener Weise gedachte.

Mit Beginn des Winterhalbjahres trat nach Ministerialverfügung vom 14. August Dr. E. Scheidemantel, ebenfalls ein früherer Schüler des Gymnasiums, in den Lehrkörper ein, um während des vorgeschriebenen Probejahres seiner weiteren Ausbildung als Lehrer obzuliegen.

Am 22. Oktober gingen die Lehrer und die eingesegneten Schüler in der Stadtkirche zum heiligen Abendmahle. Die Beichtrede hielt unser Amtsgenosse Dr. Koehler.

Am 30. Oktober wurde in der hergebrachten Weise der Grofse Wilhelmstag gefeiert. Auf den Gottesdienst in der wiederhergestellten Hofkirche folgte die Gedenkfeier durch Rede und Gesang im Hörsaale der Schule. Der Oberprimaner Hempel handelte in lateinischer Sprache über Bewahren und Erwerben der Lebensgüter im Anschluss an Demosthenes Ol. 1, 23. 2, 26. Die Oberprimaner Schröder, Firnhaber, Erhardt und Heidemann trugen die Chorgesänge aus Sophokles' Antigone vor, der Unterprimaner Güldenapfel eine Ode des Horaz, der Obersekundaner v. Meyendorff ein Gedicht von Victor Hugo und der Unterprimaner Francke den 47. Psalm in hebräischer Sprache. — Bücherpreise erhielten folgende Schüler: die Oberprimaner Hempel (Hagenbach, Encyklopädie der Theologie), Schröder (Lessing's Werke); die Unterprimaner Stock (Lewes, Leben Goethe's), Neumann (dasselbe); der Obersekundaner Kühn (Schiller's Werke); die Untersekundaner Reichhardt (Lysias v. Rauchenstein), Fiedler (Jäger, Römische Geschichte), Stapff (Preller, Odysseelandschaften), Wächter (Palleske, Leben Schiller's); die Obertertianer Crain (Preller, Odysseelandschaften), Hörschelmann (dasselbe); die Untertertianer Krehan (Uhland, Gedichte und Dramen), Förster (Scheffel, Eckehart); die Quartaner Fischer (Klöden, Deutsches Land I), v. Gohren (Klöden, Deutsches Land IV); die Quintaner Weinberg (Echtermeyer, Gedichte), v. Haber (Colshorn, Wunderhorn), Guyet (dasselbe), Stier (D. Müller, Geschichte des deutschen Volkes); die Sextaner Bachmann (Höcker, Husarenkönig), Bank (Echtermeyer, Gedichte), Joeck (Junge, Leben Luther's). Die Preise für gute Handschrift und saubere Heftführung wurden an die Obertertianer Weinberg und Möller, die Untertertianer Fischer und Kübelstein, die Quartaner Geister und Spiess, die Quintaner Ruland und Brock, die Sextaner Merseburg und Schick verliehen.

Am 6. Februar 1886 fand unter der Leitung des ersten Gesanglehrers Professor Müller-Hartung eine Aufführung der Chöre zur Antigone von Mendelssohn-Bartholdy statt. Der Oberprimaner Heidemann las einen von ihm ausgearbeiteten verbindenden Text.

In den Tagen vom 22. bis 26. Februar wurde die schriftliche, am 25. März die mündliche Reifeprüfung abgehalten. Für die ganze Prüfung waren zum ersten male die in der neuen Prüfungsordnung festgesetzten Bestimmungen mafsgebend. Sämtliche Oberprimaner erhielten das Reifezeugnis, zweien derselben, Hempel und Schröder, wurde auf Grund des Ausfalls ihrer schriftlichen Arbeiten, sowie der durchweg befriedigenden Leistungen während des zweijährigen Aufenthaltes in der ersten Klasse, die mündliche Prüfung erlassen.

Am 22. März fand die Feier des Kaisertages und zugleich die Entlassung der mit dem Reifezeugnisse abgehenden Schüler statt. Den Festvortrag hielt der Gymnasiallehrer Kaehler über Heinrich VI., den deutschen Kaiser aus Stauffergeschlecht. Nach einer lateinischen Abschiedsrede des Oberprimaners Schröder entliess sodann der Direktor die scheidenden Schüler mit einer Ansprache, in welcher er ihnen die Pflicht des Dienens ans Herz legte.

Am 4. April wurde von den Schülern unter Leitung des Professor Müller-Hartung eine musikalische Aufführung zum Besten der Schillerstiftung veranstaltet.

3

Wegen Überfüllung der Quarta ist durch Ministerialverfügung vom 13. Februar 1886 von Ostern dieses Jahres an die Teilung dieser Klasse in zwei räumlich geschiedene Abteilungen angeordnet worden, eine Mafsregel, deren Notwendigkeit seit längerer Zeit vorausgesehen war und für welche daher im Jahre 1883 der Landtag die nötigen Mittel bereit gestellt hatte. Mit der Erteilung eines grofsen Teiles der zu besetzenden Unterrichtsstunden ist bis auf weiteres Dr. O. Knott betraut, welcher durch Verfügung vom 24. Dezember 1885 zur Ableistung seines Probejahres dem Grofsherzoglichen Gymnasium überwiesen worden war.

Otto Knott, geboren den 19. April 1858 in Fischbach bei Eisenach, erwarb seine Schulbildung auf dem Karl-Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach in den Jahren 1869 bis 1878, studierte dann in Jena klassische Philologie und wurde 1883 auf Grund seiner Schrift *„de fide et fontibus Polyaeni“* zum Doktor befördert. Im Jahre 1884 bestand er in Jena die Staatsprüfung. Seit 1883 war er im Holsteinischen als Hauslehrer thätig.

In dem Jahresberichte von 1885 ist mitgeteilt worden, dass der Landtag des Grofsherzogtums die erforderlichen Mittel für einen geräumigen Platz zur Aufführung eines neuen Gymnasialgebäudes bewilligt hatte. Dieser Bauplatz ist am 28. Januar 1885 für eine, der französischen Kriegsentschädigung entnommene Kaufsumme von 90000 Mark und 3618 Mark 71 Pfennige Ablösungskosten erworben worden. Er liegt im südlichen Teile der Stadt zwischen Amalienstrafse und Berkaer Strafse in einer ruhigen und gesunden Gegend und bietet Raum genug für ein stattliches Schulhaus und einen umfangreichen Spielplatz. Auf ihm steht an der Seite der Berkaer Strafse ein Wohnhaus, welches durch einen nicht bedeutenden Umbau in zweckentsprechender Weise hergestellt werden soll.

Im Laufe des letzten Jahres war nun auch der Plan des neuen Schulgebäudes mit Rücksicht auf das vom letzten Landtage ausgesprochene Verlangen nach wesentlicher Herabsetzung der Kosten umgearbeitet und vereinfacht worden. In dieser Gestalt wurde er dem zu Anfang dieses Jahres neu berufenen Landtage vorgelegt und von demselben nach eingehenden Beratungen, über welche die gedruckten Verhandlungen Auskunft geben, in der Sitzung vom 4. Februar 1886 einstimmig genehmigt. Für die Herstellung des Ganzen nach Mafsgabe der aufgestellten Baupläne und Anschläge, sowie zur Anschaffung der inneren Ausstattung, ist der Betrag von 310700 Mark 8 Pfennige, und zwar ebenfalls aus den Mitteln der französischen Kriegskostenentschädigung, verwilligt worden.

So ist nunmehr der Schulgemeinde des Wilhelm-Ernstischen Gymnasiums die sichere Aussicht eröffnet, künftighin in neuen, nach den gesteigerten Bedürfnissen dieses Zeitalters hergestellten und würdig ausgestatteten Räumen an den Aufgaben, zu denen sie berufen ist, wirken zu dürfen. Es besteht die Absicht den Bau so zu fördern, dass bereits am Grofsen Wilhelmstage 1887 seine Einweihung erfolgen kann. Das nahe Scheiden aus dem ehrwürdigen Hause, welches der hochherzigen Gesinnung eines der edelsten Fürsten seine Entstehung verdankt, und in dessen Hallen durch fast zwei Jahrhunderte viel köstlichen Samens ausgestreut worden und aufgegangen ist, ruft ernste Gedanken wach. Wie die Römer dereinst beim Wechsel der Wohnung ihre Penaten aus der alten Behausung in die neue mit hinübernahmen, so liegt diesem Geschlechte die Pflicht ob, die guten Überlieferungen der Stiftung Wilhelm Ernst's in das künftige Schulhaus zu übertragen, und in diesem Sinne möge zur Zierde des Gebäudes und zur Mahnung für alle auf der Vorderseite des neuen Gymnasiums weithin lesbar dieselbe Inschrift geschrieben stehen, welche noch heutigen Tags über der Eingangspforte des alten zu lesen ist:

SOLI · DEO · GLORIA

II. Unterricht.

Der Unterricht in den verschiedenen Lehrgegenständen wurde im Schuljahre 1885 — 86 nach Mafsgabe der folgenden Übersicht erteilt:

	VI	V	IV	III^b	III^a	II^b	II^a	I^b	I^a
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	3	3
Lateinisch	10	10	9	8	9	9*	9*	8	8
Griechisch	—	—	—	7	7	6*	6*	6	6
Französisch	—	—	5	3	2	2	2	2	2
Geschichte und Geographie .	2	4	4	3	3	3	3	3	3
Rechnen und Mathematik .	3	4	4	3	3	4	4	4	4
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	2
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Summe	27	29	30	30	30	30	30	30	30
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Die mit einem Sterne versehenen Zahlen bezeichnen die Abweichungen, welche der Übergang zu dem neuen Lehrplane vom 3. Februar 1883 noch notwendig machte. Der letztere setzt in II^a und II^b für Lateinisch je 8, für Griechisch je 7 Unterrichtsstunden an.

Mit der Durchführung des erwähnten Lehrplans steht eine Neuordnung der Reifeprüfungen an den höheren Lehranstalten des Grossherzogtums im Zusammenhange, welche in dem verflossenen Schuljahre zum ersten male zur Anwendung gelangt ist. Der Gegenstand war auf Grund einer Vorlage des Grofsherzoglichen Ministeriums im Anschlufs an die „Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen" in Preufsen vom 27. Mai 1882 in den einzelnen Lehrkörpern vorberaten worden. In einer am 12. Dezember 1885 stattgefundenen Sitzung des Kultusdepartements, zu welcher die Leiter der Gymnasien und Realschulen des Landes zugezogen waren, wurde sodann die neue Prüfungsordnung festgestellt und durch Verfügung vom 11. Februar 1885 zur Einführung gebracht.

Die an den freien Nachmittagen Mittwochs und Sonnabends unter freiwilliger Beteiligung der Schüler vorgenommenen Turnspiele fanden während der besseren Jahreszeit wiederum lebhafte Teilnahme. Da der schöne Platz in der Sternallee des Parks im vorigen Sommer dem Gymnasium nicht mehr zur Verfügung stand, so wurden die Spiele auf die geräumige Wiese am Schiefshause verlegt, deren Benutzung von der städtischen Behörde bereitwillig gestattet worden ist. Wird es erst ermöglicht sein, dicht am Schulhause jeden Tag die Gelegenheit zu heiterem Spiele unter freiem Himmel zu gewähren und dadurch einem Bedürfnis entgegenzukommen, auf dessen Befriedigung die Jugend ein Recht hat, so hoffen wir auch die körperliche Entwickelung unserer Schüler wesentlich fördern und dadurch der Abspannung, welche die geistige Anstrengung mit sich bringt, in wirksamer Weise begegnen zu können.

Übersicht der im Schuljahre 1885—1886 behandelten Lehrgegenstände.

Oberprima. Klassenlehrer: Dr. Weniger.

Lateinisch 8 St.: Horatius, ausgewählte Satiren und Episteln, Oden aus B. III. IV, einige Epoden, gröfsere Stücke aus der Ars Poetica; einzelne Oden gelernt. 3 St. Cicero pro Sestio. Tacitus, Annalen I. II mit Auswahl. 3 St. Anleitung zur Technik der Abhandlung, Aufsätze, Exercitien, Extemporalien; am Schlusse des Jahres Abgabe einer gröfseren Arbeit nach eigener Wahl des Schülers aus einer Anzahl vom Lehrer zu Anfang des Sommers gestellter Aufgaben. Übungen im Sprechen durch Vorträge und im Anschlufs an die gelesenen Schriftsteller. 2 St. Urtel. — Griechisch 6 St.: Sophokles, Antigone; vorher Besprechung des attischen Theaterwesens. Thukydides I, 1. 20—23 (Aufgabe und Grundsätze der Darstellung), II, 1—55 (Ereignisse von Plataea, Beginn des Krieges, Leichenfeier und Rede des Perikles, die Pest). 3 St. Homers Ilias; die Lesung wurde zu Ende geführt, Plan und Übersicht besprochen. 2 St. Extemporalien, im Sommer im Anschlufs an die häusliche Lesung von Xenophon's Hellenika. Wiederholung der Syntax. 1 St. Weniger. — Deutsch 3 St.: Gelesen Goethe's Zueignung, Ilmenau, Euphrosyne, Auf Mieding's Tod, Epilog zur Glocke; in Verbindung damit Besprechung der weimarischen Verhältnisse zur Zeit der Dichterblüte. Iphigenia. Tasso. Darstellung der Litteraturgeschichte von der Reformationszeit bis zu Goethe's Tod; im Anschlufs daran Vorträge der Schüler über geeignete Stoffe aus der gleichzeitigen Kulturgeschichte. Aufsätze, zum gröfseren Teil nach vorausgegangener Durchsprechung der gestellten Aufgabe. Weniger. — Französisch 2 St.: Delavigne, Louis XI.; Molière, l'Avare. Wiederholung und Ergänzung der Grammatik. Alle 14 Tage ein Extemporale. Büscher. — Hebräisch 2 St.: Gelesen II. Samuelis I—XII. Die Nominallehre nach Seffer §§ 65—93; Wiederholung der Verballehre. Köhler. — Religion 2 St.: Evangelische Glaubens- und Sittenlehre im freien Anschlusse an den Leitfaden von Hagenbach. Lesung des Briefes an die Galater. Weniger. — Mathematik 4 St.: Stereometrie nebst kurzer synthetischer Behandlung der Kegelschnitte. Planimetrische und trigonometrische Übungen. Unbestimmte Gleichungen und Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Kombinatorik, Wahrscheinlichkeit, Binomischer Lehrsatz. Schieck. — Physik 2 St.: im Sommer die Lehre vom Licht, im Winter astronomische Geographie. Schieck. — Geschichte und Geographie 3 St.: Die neuere Zeit nach Herbst. Wiederholungen der alten und mittleren Geschichte. Apelt.

Unterprima. Klassenlehrer: Dr. Apelt.

Lateinisch 8 St.: Horatius, Carm. III. IV.; einzelne Oden gelernt. 2 St. Cicero, div. in Caecilium, in Verrem IV. V mit Auswahl. Tacitus, Annalen I. II mit Auswahl; privatim Cicero. 4 St. Anleitung zur Technik der Abhandlung, Aufsätze, Exercitien, Extemporalien. Übungen im Sprechen im Anschlufs an Livius I. II. 2 St. Apelt. — Griechisch 6 St.: Demosthenes, Rede über die Angelegenheiten im Chersones und dritte Rede gegen Philipp. Plato, Laches und Euthyphron. 3 St. Homers Ilias I—XIII, 360. 2 St. Wiederholung der Grammatik; schriftliche Übungen. 1 St. Urtel. — Deutsch 3 St.: Lesung der Lieder Walther's von der Vogelweide. Kurze Übersicht über die Litteratur des Mittelalters. Lesung von Shakespeare's Julius Cäsar und Goethe's Egmont. Einige Lehren der Logik; Übungen im Disponieren, Aufsätze, Vorträge in Prosa und Dichtung. Apelt. — Französisch 2 St.: Montesquieu, Considérations; Racine, Athalie. Wiederholung der Grammatik; alle 14 Tage ein Extemporale. Büscher. — Hebräisch 2 St.: vereint mit Oberprima. Koehler. — Religion 2 St.: Geschichte der christlichen Kirche bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche. Koehler. — Mathematik 4 St.: Trigonometrie,

dann erster Teil der Stereometrie, planimetrische Übungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Die quadratischen Gleichungen mit einer und zwei Unbekannten. Schieck. — Physik 2 St.: vereint mit Oberprima. Schieck. — Geschichte und Geographie 3 St.: Das Mittelalter und der Anfang der Neuzeit nach Herbst. Apelt.

Obersekunda. Klassenlehrer: Dr. Schubert.

Lateinisch 9 St.: Livius XXII, 40—XXIV, 20; privatim Cicero, de senectute. 4 St. Grammatische Wiederholungen, Stilistik nach Berger's Vorübungen. Exercitien, Extemporalien. Anleitung zur Anfertigung des lateinischen Aufsatzes; drei Aufsätze. Übungen im Sprechen. 3 St. Vergil's Aeneis II. IV. IX, 167—450. 2 St. Schubert. — Griechisch 6 St.: Xenophon, Hellenika I, 5 bis II, 3. Herodot VII, 198—239. VIII, 40—96. 2 St. Homer's Odyssee XIX—XXIV. I—XII. 2 St. Grammatik nach Koch §§ 104—128, Modi, Infinitiv und Particip; Wiederholungen. Alle 14 Tage ein Extemporale. 2 St. Redslob. — Deutsch 2 St.: Goethe's Götz von Berlichingen, Schiller's Maria Stuart, Lessing's Minna von Barnhelm. Überblick über den Inhalt des Nibelungenliedes. Aufsätze und Übungen im Disponieren. Vorträge in Prosa und Dichtung. Koehler. — Französisch 2 St.: Duruy, Histoire de France. Grammatik nach Ploetz §§ 58. 66—70. 76—78. Wiederholung der Formenlehre. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Büscher. — Hebräisch 2 St.: Seffer §§ 1 bis 54 mit den Übungsstücken. Schriftliche Übungen. Koehler. — Religion 2 St.: Lesung des Evangeliums nach Matthaeus mit Berücksichtigung der neutestamentlichen Zeitgeschichte. Weniger. — Mathematik 4 St.: Harmonische Teilung. Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie. Kreisrechnung. Goniometrie. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Quadratische Gleichungen. Potenzieren, Radizieren, Logarithmieren. Schieck. — Physik 2 St.: Elektrodynamik und Induktion. Wärmelehre. Ausgewählte Teile aus der Mechanik fester Körper. Schieck. — Geschichte und Geographie 3 St: Römische Geschichte nach Herbst. Schubert.

Untersekunda I und II. Klassenlehrer: I Kaehler. II Dr. Redslob.

Lateinisch 9 St.: Sallustius, de bello Iugurthino 5—62. Cicero, pro Archia poëta, pro Q. Ligario, de senectute teilweise; privatim pro rege Deiotaro. Übungen im Sprechen. 4 St. Wiederholung der Syntax. Stilistische Vorübungen nach Berger I. II. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. I Kaehler. II Redslob. — Ovid's Tristien nach Auswahl, im Winter Vergil's Aeneis I. Metrische Übungen. 2 St. I Kaehler, Scheidemantel. II Francke. — Griechisch 6 St.: Xenophon's Anabasis I, 6 bis zu Ende. II. III. 2 St. Homer's Odyssee V—X. 2 St. Wiederholung der Formenlehre, namentlich der Verben. Syntax nach Koch §§ 82—103. Alle 14 Tage ein Extemporale. 2 St. I Kaehler. II Redslob. — Deutsch 2 St.: Goethe, Hermann und Dorothea. Schiller, Jungfrau von Orleans. Kleist, Prinz von Homburg. Aufsätze und Disponierübungen. Vortrag ausgewählter Gedichte. I Urtel. II Francke. — Französisch 2 St.: Michaud, Siège d'Antioche. Grammatik: Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Modi. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Büscher. — Religion 2 St.: Einführung in das A. T. und in die Heilsgeschichte desselben. Kirchenlieder. I Koehler. II Neitzert. — Mathematik 4 St.: Geometrie: Kreislehre; die regelmäfsigen Polygone; Flächenrechnung; der Proportionalsatz; Ähnlichkeit; Proportionen am Kreise; Stetigkeit; harmonische Teilung. Arithmetik: Division; Faktorenzerlegung; Mafs der Zahlen; Gleichungeu des ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten. I Schieck. II Dalmer. — Physik 2 St.: Elemente der Chemie; Magnetismus; Reibungselektrizität; Galvanismus. I. II Dalmer. — Geschichte und Geographie 3 St.: Übersicht über die Geschichte des Morgenlandes, dann Geschichte Griechenlands nach Herbst. I Urtel, Scheidemantel. II Virck.

Obertertia. Klassenlehrer: Neitzert.

Lateinisch 9 St.: Caesar B. Gall. IV. VII. 3 St. Grammatik nach Putsche; die Tempora und Modi, Wiederholung der Kasuslehre und Formenlehre. Exercitien und Extemporalien, Übungen im mündlichen Übersetzen nach Ostermann. 4 St. Ovid, Metamorphosen nach der Auswahl von Siebelis. Das Wichtigste von der Prosodie, metrische Übungen. 2 St. Neitzert. — Griechisch 7 St.: Grammatik nach Koch; Verba auf $\mu\iota$, unregelmäfsige Verba, Wiederholung der gesamten Formenlehre. Extemporalien. Übersetzen entsprechender Abschnitte aus dem Übungsbuche von Meurer II. Seit den grofsen Ferien Xenophon, Anabasis I, 1. II. III. 1. Schubert. — Deutsch 2 St.: Übungen im Lesen, im Vortrag von Gedichten und im Disponieren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Aufsätze. Neitzert. — Französisch 2 St.: Wiederholung der Formenlehre, regelmäfsige Wortstellung. Inversion. Alle 14 Tage eine schriftliche Übung. Gelesen Michaud, histoire de la troisième croisade. Übungen im Rückübersetzen. Neitzert. — Religion 2 St.: Die wichtigsten Begebenheiten der Kirchengeschichte mit besonderer Hervorhebung der Apostelgeschichte und später der Reformation. Das V. Hauptstück des Katechismus besprochen und gelernt. I—IV wiederholt. Kirchenlieder. Neitzert. — Mathematik 3 St.: Kreislehre; die regelmäfsigen Polygone; Verwandlung und Ausmessung der Flächen. Multiplikation und Division mit allgemeinen Zahlen; Faktorenzerlegung; Mafs der Zahlen; Proportionen. Wiener. — Naturbeschreibung 2 St.: Anthropologie. Elemente der Geologie, Betrachtung ausgewählter Mineralien. Dalmer. — Geschichte und Geographie 3 St.: Deutsche Geschichte von der Reformation bis in die neueste Zeit. Geographie von Europa. Kaehler.

Untertertia. Klassenlehrer: Dr. Francke.

Lateinisch 8 St.: Caesar B. G. I. II. 4 St. Grammatik nach Putsche: Kasuslehre, Wiederholung der Formenlehre. Übungen im mündlichen Übersetzen nach Tischer. Exercitien und Extemporalien. 4 St. Francke. — Griechisch 7 St.: Grammatik nach Koch: die Deklinationen, das Verbum bis einschliefslich die Verba liquida. Übersetzung entsprechender Abschnitte im Übungsbuche von Meurer I. Wöchentlich ein Extemporale, alle 14 Tage ein Exercitium. Höhn. — Deutsch 2 St.: Übungen im Lesen, Erzählen und im Vortrag von Gedichten nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek; Aufsätze und grammatische Übungen. Francke. — Französisch 3 St.: Ploetz, Elementargrammatik §§ 86—112, Schulgrammatik 1—28. Lesen ausgewählter Stücke aus ersterer. Alle 14 Tage eine schriftliche Übung. Büscher. — Religion 2 St.: Das Leben Jesu nach Lucas. Das IV. Hauptstück des Katechismus besprochen und gelernt, I—III wiederholt. Kirchenlieder und Sprüche. Neitzert. — Mathematik 3 St.: Viereck; Kreislehre; Konstruktionsaufgaben; Wiederholung der gemeinen Brüche und Decimalbrüche. Addition und Subtraktion mit allgemeinen Zahlen. Dalmer. — Naturbeschreibung 2 St.: Im Sommer Botanik: Bestimmen der Pflanzen, wichtige Kryptogamen, Kulturpflanzen. Im Winter Zoologie: Wirbellose Tiere. Elemente der mathematischen Geographie. Dalmer. — Geschichte und Geographie 3 St.: Deutsche Geschichte bis 1547 nach Eckertz. Geographie der aufsereuropäischen Erdteile. Francke.

Quarta. Klassenlehrer: Dr. Virck.

Lateinisch 9 St.: Cornelius Nepos 4 St. Wiederholung der Formenlehre, ausgewählte Abschnitte der Syntax. Übungen im mündlichen Übersetzen nach Ostermann. Exercitien und Extemporalien. 5 St. Virck. — Deutsch 2 St.: Übungen im Lesen, Erzählen und im Vortrag von Gedichten nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Aufsätze. Lehre vom zusammengesetzten Satze nach Wendt's Grundriss. Interpunktion. Virck. — Französisch 5 St.: Ploetz, Elementargrammatik §§ 1—86. Wöchentlich eine schriftliche Übung. Büscher. — Religion 2 St.: Übersicht

über die biblischen Bücher. Hauptstück II besprochen und gelernt, I und III wiederholt. Das Kirchenjahr. Sprüche und Kirchenlieder. Virck. — Mathematik 2 St.: Vorbereitende Übungen; Lehre vom Dreieck bis zur Kongruenz einschliefslich. Dahner. — Naturbeschreibung 2 St.; Im Sommer Botanik: die wichtigsten Familien der Phanerogamen; Kulturpflanzen. Im Winter Zoologie: Weichtiere, Insekten, Wirbeltiere. Dalmer. — Geschichte 2 St.: Griechische und römische Geschichte nach Jäger's Hilfsbuch. Kaehler. — Geographie 2 St.: Europa mit Ausschlufs von Deutschland nach Daniel's Leitfaden. Virck. — Rechnen 2 St.: Wiederholung der gemeinen Brüche, Decimalbrüche. Zusammengesetzte Regel de tri. Prozent-, Zins-, Rabatt- und Gesellschaftsrechnung. (Rechenbuch von Schellen.) Werner. — Zeichnen 2 St.: Figuren mit gebogenen Linien, Ornamente. Perspektivisches Zeichnen. Schattieren. Kühn.

Quinta. Klassenlehrer: Dr. Höhn.

Lateinisch 10 St.: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, Einübung der unregelmäfsigen Verba, Elemente der Syntax nach Meurer II. Wöchentlich ein Extemporale, alle 14 Tage ein Exercitium. Höhn. — Deutsch 3 St.: Übungen im Lesen, Erzählen und im Vortrag von Gedichten nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Grammatische Übungen über den einfachen Satz und das Wichtigste der Satzverbindung; das Wesentlichste von der Interpunktion. Diktate und alle drei Wochen ein Aufsatz. Sagen aus dem deutschen und griechischen Altertum. Höhn. — Religion 2 St.: Biblische Geschichten des N. T. Kirchenlieder. Hauptstück III des Katechismus durchgenommen und gelernt. Sprüche. Werner. — Naturbeschreibung 2 St.: Im Sommer Beschreibungen aus dem Pflanzenreiche, im Winter aus dem Tierreiche. Werner und Wiener. — Geschichte 2 St.: Geschichte der Thüringer Heimat von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart mit Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Geschichte. Francke. — Geographie 2 St.: Übersicht über die Erdteile aufser Europa nach Daniel's Leitfaden. Virck. — Rechnen 4 St.: Wiederholung der gemeinen Brüche. Decimalbrüche. Regel de tri mit Brüchen und Decimalbrüchen. (Rechenbuch von Schellen.) Werner. — Schreiben 2 St : Deutsche und lateinische Schrift nach Vorlagen. Werner. — Zeichnen 2 St.: Figuren mit graden und gebogenen Linien. Zeichnen nach Drahtmodellen. Kühn.

Sexta. Klassenlehrer: Dr. Koehler.

Lateinisch 10 St.: Formenlehre bis zum regelmäfsigen Verbum einschliefslich und Vokabeln nach Meurer I; Exercitien und Extemporalien. Koehler. — Deutsch 3 St.: Lesestücke und Gedichte nach Hopf und Paulsiek für VI.; kleine Aufsätze und Dictate; Satzlehre nach Wendt; Sagen des deutschen und griechischen Altertums. Koehler. — Religion 3 St.: Biblische Geschichten des A. T. Erstes Hauptstück. Wochenevangelien. Kirchenlieder. Werner. — Naturbeschreibung 2 St.: Im Sommer Beschreibungen aus dem Pflanzenreiche, im Winter aus dem Tierreiche. Werner. — Geographie 2 St.: Allgemeines aus der physikalischen Geographie. Übersicht über die fünf Erdteile nach Daniel. Werner. — Rechnen 3 St.: Die vier Grundrechnungen mit benannten Zahlen; gemeine Bruchrechnung. Rechenbuch von Schellen. Werner. — Schreiben 2 St.: Die Buchstaben deutscher und lateinischer Schrift stufenweise aus den Grundformen entwickelt, erst einzeln, dann zu Wörtern und Sätzen verbunden. Anwendung der Taktiermethode. Werner. — Zeichnen 2 St.: Figuren mit graden und gebogenen Linien. Kühn.

Gesang.

Die für den Gesang befähigten Schüler sind in vier Abteilungen geschieden, je zwei für die Männer- und Knabenstimmen, deren jede wöchentlich in einer Stunde unterrichtet wird. Den Unterricht der beiden ersten Abteilungen erteilte Herr Kapellmeister Professor Müller-Hartung, den Unterricht der beiden letzten Herr Werner.

Turnen.

Den Turnunterricht leitete Herr Kühn. Die Schüler sind in acht Abteilungen geteilt, von denen jede wöchentlich in zwei Stunden unterrichtet wird.

III. Stiftungen.

1. Der Wilhelm-Ernstische Freitisch im jährlichen Betrage von je 126 ℳ wurde folgenden Primanern verliehen: Hempel, Schröder, v. Müller-Schubart, v. Haeften, Firnhaber, Erhardt, Jorns, Götze, Heidemann, Lotholz, Stock, Ranitzsch. (Min.-Verf. v. 4. Juli 1885.)

2. Nach dem Vorschlage der Lehrerkonferenz wurde 24 bedürftigen Schülern teils eine ganze, theils eine halbe Schulgeldfreistelle gewährt. (Min.-Verf. v. 4. Mai 1885.)

3. Die vier Schleusinger Stipendien zu je 105 ℳ 63 ₰. erhielten der Obersekundaner König ganz; die Obersekundaner Stöfsner, Hartmann, Kühn und Ett, der Untersekundaner Wächter und der Untertertianer Fischer zur Hälfte. (Min.-Verf. v. 10. Mai 1885.)

4. Aus der Graf Thilo von Beustschen Stiftung wurde drei hilfsbedürftigen, der Unterprima, Untersekunda und Sexta angehörenden Schülern eine Unterstützung zur Anschaffung von Schulbüchern gewährt.

5. Das Moritzsche Stipendium im Betrage von 60 ℳ wurde dem Abiturienten A. Schröder verliehen.

6. Der Privatfreitischkasse für arme Gymnasiasten wurden aus der Schatulle Seiner Königlichen Hoheit des Grofsherzogs 154 ℳ 17 ₰., von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grofsherzogin 75 ℳ gnädigst überwiesen. An ferneren Beiträgen gingen ein: 24 ℳ von Sr. Excellenz dem Herrn Oberhofmarschall Grafen von Beust, 12 ℳ von Herrn Medizinalrat Dr. Ulmann, 12 ℳ von Herrn Oberschulrat Dr. Rassow, 10 ℳ von Herrn Professor Dr. Meurer, 13 ℳ 50 ₰. Zinsen einer Stiftung der Frau Dr. Boas und 13 ℳ 50 ₰. Zinsen aus der Gymnasialkasse.

Für alle diese Gaben sprechen wir unsern wärmsten und ergebensten Dank aus.

Zu den vorstehenden wohlthätigen Stiftungen und Gaben der Liebe ist im verflossenen Schuljahre eine neue getreten, deren bereits oben auf Seite 16 f. gedacht wurde. Die Überschüsse der zur Herstellung eines Bildes des Herrn Oberschulrat Dr. Rassow eingelaufenen Beiträge belaufen sich auf die bedeutende Summe von 500 Mark. Dieser Betrag ist bestimmt, den Grundstock einer Stiftung zu bilden, deren Zinsertrag dem jeweiligen Direktor des Gymnasiums zur sofortigen Unterstützung einzelner Schüler in Fällen besonderer Bedürftigkeit zur Verfügung stehen soll. Derartige Fälle kommen öfter vor, als man zu glauben pflegt. Möge diese unter dem 27. April 1886 von der vorgesetzten Behörde genehmigte

Rassowstiftung für unbemittelte Schüler

durch wohlwollende Spenden solcher, die ein Herz für die still getragene Not so manches hoffnungsvollen Knaben und Jünglings haben, noch weiter anwachsen und bis in eine ferne Zukunft Hilfe zu bringen berufen sein.

IV. Sammlungen.

Bibliothek und Sammlungen wurden aus den für dieselben ausgesetzten Geldern vermehrt. An Geschenken, für die wir unsern ergebensten Dank aussprechen, gingen ein:

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Grofsherzog: 1. v. Gottschall, Litterarische Totenklänge und Lebensfragen. — 2. Jastrow, Geschichte des deutschen Einheitstraumes. — 3. Preyer, Aus Natur und Menschenleben. — 4. Jähns, Heeresverfassungen und Völkerleben. — 5. Lotheifsen, Königin Margaretha von Navarra. — 6. Hanslick, Konzerte, Komponisten und Virtuosen. — 7. Gneist, Das englische Parlament.

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grofsherzogin: 1. Sebastian Bach's Werke Band XXXI. — 2. Luther's Werke Band III, Weimar 1885.

Von dem Grofsherzoglichen Staatsministerium, Departement des Kultus: 1. Reichsgesetzblatt 1885. — 2. Regierungsblatt des Grofsherzogtums 1885. — 3. Landtagsverhandlungen 1886. — 4. Staatshandbuch des Grofsherzogthums 1885. — 5. Statistik der Unterrichtsanstalten des Grofsherzogtums 1885.

Von Herrn Verlagsbuchhändler Böhlau: Deutsche Litteraturzeitung 1885. — Von Herrn Archivar Dr. Mitzschke: eine Anzahl von ihm verfafster Abhandlungen.

Es möge gestattet sein, an dieser Stelle noch für einige besondere Zeichen freundlichen Wohlwollens dem gebührenden Danke Ausdruck zu geben:

Von einem Gönner der Anstalt wurden dem Direktor fünfzig Stück der Schrift von Glasenapp „Kaiser Wilhelm" zur Verteilung an würdige Schüler am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers übergeben.

Von der Intendanz des Grofsherzoglichen Hoftheaters wurden unsern Schülern auch im verflossenen Schuljahre wiederholt Eintrittskarten zu klassischen Vorstellungen gespendet.

V. Lehrer.

Verteilung des Unterrichts im Schuljahre 1886—87.

1. Dr. Weniger, Professor und Direktor. Klassenlehrer von I^a.
   I^a Griechisch 6 St. Deutsch 3 St. Religion 2 St. II^a Religion 2 St.
2. Dr. Urtel, Professor.
   I^a Latein 8 St. I^b Griechisch 6 St. II^b (1) Deutsch 2 St. Geschichte 3 St.
3. Dr. Büscher, Professor.
   I^a Französisch 2 St. I^b Französisch 2 St. II^a Französisch 2 St. II^b (1) Französisch 2 St. IV (1) Französisch 5 St. IV (2) Französisch 5 St.
4. Dr. Schieck, Professor.
   I^a Mathematik 4 St. Physik 2 St. I^b Mathematik 4 St. Physik 2 St. II^a Mathematik 4 St. II^b (1 und 2) Mathematik 4 St.
5. Dr. Apelt, Professor, Klassenlehrer von I^b.
   I^a Geschichte 3 St. I^b Latein 8 St. Deutsch 3 St. Geschichte 3 St.

6. Kaehler, Klassenlehrer von II^b (1).
II^b (1) Latein 8 St. Griechisch 7 St. III^a Deutsch 2 St. Geschichte und Geographie 3 St.

7. Dr. Koehler, Klassenlehrer von VI.
I^a und I^b Hebräisch 2 St. I^b Religion 2 St. II^a Deutsch 2 St. Hebräisch 2 St. II^b (1 und 2) Religion 2 St. VI Latein 10 St. Deutsch 3 St.

8. Dr. Schubert, Klassenlehrer von II^a.
II^a Latein 9 St. Geschichte 3 St. III^a Griechisch 7 St.

9. Dr. Redslob, Klassenlehrer von II^b (2).
II^a Griechisch 6 St. II^b (2) Latein 6 St. Griechisch 7 St.

10. Neitzert, Klassenlehrer von III^a.
II^b (2) Französisch 2 St. III^a Latein 9 St. Religion 2 St. Französisch 2 St. III^b Religion 2 St. Französisch 3 St.

11. Dr. Virck, Klassenlehrer von IV (1).
II^b. (2) Geschichte und Geographie 3 St. IV (1) Latein 9 St. Deutsch 2 St. Religion 2 St. IV (2) Geographie 2 St. V Geographie 2 St.

12. Dr. Francke, Klassenlehrer von III^b.
II^b (2) Latein 2 St. Deutsch 2 St. III^b Latein 8 St. Deutsch 2 St. Geschichte und Geographie 3 St. V Geschichte 2 St.

13. Dr. Dalmer.
II^a Physik 2 St. II^b (I und 2) Physik 2 St. III^a Mathematik 3 St. Naturbeschreibung 2 St. III^b Mathematik 3 St. Naturbeschreibung 2 St. IV (1) Mathematik 2 St. Naturbeschreibung 2 St. IV (2) Mathematik 2 St. Naturbeschreibung 2 St.

14. Dr. Höhn, Klassenlehrer von V.
III^b Griechisch 7 St. V Latein 10 St. Deutsch 3 St.

15. Dr. Knott, Klassenlehrer von IV (2).
IV (1) Geschichte 2 St. Geographie 2 St. IV (2) Latein 9 St. Deutsch 2 St. Religion 2 St. Geschichte 2 St. VI Geographie 2 St.

16. Werner, Elementarlehrer.
IV (1) Rechnen 2 St. IV (2) Rechnen 2 St. V Religion 2 St. Rechnen 4 St. Schreiben 2 St. Naturbeschreibung 2 St. VI Religion 3 St. Rechnen 3 St. Naturbeschreibung 2 St. Schreiben 2 St. — Gesang in den unteren Klassen 2 St.

17. Kühn, Zeichen- und Turnlehrer.
I. II^a. II^b. III^a. III^b. IV. V. VI Turnen je 2 St. IV. V. VI Zeichnen je 2 St.

18. Müller-Hartung, Kapellmeister und Professor, aufserordentlicher Lehrer.
Gesang in den oberen Klassen 2 St.

VI. **Schüler.**

Bei Beginn des Schuljahres 1885—86 besuchten das Gymnasium 324 Schüler. Im Laufe des Jahres gingen 21 ab, aufgenommen wurden 10; die Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres betrug daher 313. Von diesen gingen Ostern 1886 ab 14. Aufserdem wurden nach bestandener Abgangsprüfung mit dem Zeugnis der Reife folgende 10 Oberprimaner entlassen;

1. Otto Hempel aus Oberroſsla, 19 Jahre alt, studiert Theologie in Jena.
2. Arno Schröder aus Weimar, 19 Jahre alt, studiert Philologie in Jena.
3. Karl Alexander von Müller-Schubart aus Weimar, 18½ Jahre alt, studiert die Rechte in Freiburg.
4. Karl Otto von Haeften aus Weimar, 21½ Jahre alt, tritt in das deutsche Heer ein.
5. Friedrich Firnhaber aus Wolgast, 18 Jahre alt, studiert Medizin in Freiburg.
6. Otto Erhardt aus Jena, 20 Jahre alt, studiert die Rechte in Jena.
7. Alexander Jorns aus Eisenach, 21½ Jahre alt, studiert Medizin in Jena.
8. Alfred Götze aus Weimar, 21 Jahre alt, studiert Altertumskunde in Jena.
9. Hugo Heidemann aus Wickerstedt, 20½ Jahre alt, studiert die Rechte in Jena.
10. Richard Krause aus Weimar, 21 Jahre alt, studiert Theologie in Jena.

Neu aufgenommen wurden zu Ostern d. J. 58 Schüler; mithin besuchen gegenwärtig 347 das Gymnasium. Von diesen sind evangelisch 334, römisch-katholisch 5, griechisch-katholisch 6, mosaisch 2.

Verzeichnis der Schüler zu Anfang des Schuljahres 1886–87.

(Der Name des Ortes bezeichnet den jetzigen Aufenthalt der Eltern.)

Oberprima.

1. V. Neumann aus Weimar.
2. Lotholz aus Buttstädt.
3. H. Stock aus Weimar.
4. P. Ranitzsch aus Weimar.
5. K. König aus Weimar.
6. Güldenapfel aus Niedergrunstedt.
7. Meinhardt aus Weimar.
8. Döllstädt aus Weimar.
9. Richter aus Weimar.
10. P. Stapff aus Weimar.
11. J. Heubel aus Klettbach.
12. O. Stössner aus Weimar.
13. Handschumacher aus Weimar.
14. O. Franke aus Liebstedt.
15. Souchon aus Weimar.
16. Behrend aus Weimar.
17. P. Jacobi aus Weimar.
18. Parow aus Weimar.
19. M. Berger aus Weimar.
20. S. Rosanoff aus Weimar.
21. Graf v. Hopffgarten aus Eisenach.

Unterprima.

1. Sommer aus Buttstädt.
2. Ehrhardt aus Apolda.
3. Kühn aus Weimar.
4. M. Hartmann aus Groſsobringen.
5. J. Block aus Deesdorf.
6. Obrist aus Weimar.
7. W. Ranitzsch aus Weimar.
8. P. Fischer aus Apolda.
9. F. Graf zu Rantzau aus Weimar.
10. E. Kohlschmidt aus Denstedt.
11. A. Werner aus Gaberndorf.
12. Kromayer aus Apolda.
13. Ett aus Rothenstein.
14. W. Schmidt aus Weimar.
15. v. Keudell aus Weimar.
16. O. Reinhard aus Blankenhain.
17. Erfurth aus Kleinobringen.
18. Peiser aus Weimar.
19. v. Meyendorff aus Weimar.
20. K. Nachtigal aus Weimar.
21. P. Stöſsner aus Weimar.
22. Büscher aus Weimar.
23. Th. v. Wasielewski aus Weimar.
24. H. Schmidt aus Weimar.
25. Linsenbarth aus Weimar.
26. Gleichmann aus Weimar.

Obersekunda.

1. W. Reichardt aus Weimar.
2. Höpfner aus Weimar.
3. P. Linsenbarth aus Weimar.
4. Remmert aus Weimar.
5. P. Mirus aus Weimar.
6. M. Stapff aus Weimar.
7. C. Fiedler aus Gehren.
8. F. Schubart aus Weimar.
9. O. Müller aus Obertrebra.
10. F. Krause aus Weimar.
11. G. v. Haeften aus Weimar.
12. Wächter aus Groſsrudestedt.
13. Apfelstedt aus Hopfgarten.
14. Eichhorn aus Weimar.
15. H. Lochmann aus Wallichen.
16. O. Kohlschmidt aus Apolda.
17. Eckstein aus Oberroſsla.
18. Zenker aus Weimar.
19. Töpffer aus Weimar.
20. Reuſse aus Weimar.
21. Keil aus Weimar.
22. Krahmer aus Weimar.
23. E. Förster aus Weimar.
24. v. Groſs aus Weimar.
25. Freund aus Weimar.
26. P. Meyer aus Weimar.
27. W. Krehan aus Weimar.
28. Günther aus Weimar.
29. H. v. Haeften aus Weimar.
30. Gutberlet aus Oldisleben.
31. Gutbier aus Leipzig.
32. M. Werner aus Weimar.

Untersekunda I.

1. H. Werner aus Weimar.
2. G. Nachtigal aus Weimar.
3. Hacker aus Schöneberg b/Berlin.
4. v. Abercron aus Hamburg.
5. Machlet aus Lehnstedt.
6. M. Jacobi aus Weimar.
7. Crain aus Apolda.
8. A. König aus Weimar.
9. Krähmer aus Weimar.
10. Jungmann aus Weimar.
11. P. Weinberg aus Lützendorf.
12. v. Krieger aus Weimar.
13. Wolschner aus Weimar.
14. O. Mirus aus Weimar.
15. v. Kretschman aus Eisleben.
16. Weichelt aus Weimar.
17. Stegmann aus Bischofroda.
18. A. Pabst aus Weimar.

Untersekunda II.

1. Runge aus Odessa.
2. H. v. Rhaden aus Weimar.
3. M. Stock aus Weimar.
4. Hörschelmann aus Weimar.
5. A. Fischer aus Kleindembach.
6. Möller aus Dielsdorf.
7. W. v. Gohren aus Weimar.
8. R. Kohlschmidt aus Buttelstedt.
9. K. Werner aus Rehmen.
10. P. Heller aus Weimar.
11. K. v. Höltzke aus Weimar.
12. v. Esebeck aus Weimar.
13. Rauch aus Sondheim.
14. v. Egloffstein aus Weimar.
15. E. Krause aus Weimar.
16. E. Pfeiffer aus Weimar.
17. M. Kefsler aus Blankenhain.
18. Mejer aus Weimar.

Obertertia.

1. P. Fischer aus Weimar.
2. Martin aus Weimar.
3. Born aus Weimar.
4. Schultze aus Weimar.
5. Salzmann aus Weimar.
6. Röhler aus Apolda.
7. Sieglitz aus Gera.
8. P. Schmidt aus Vieselbach.
9. W. v. Rhaden aus Weimar.
10. B. Krehan aus Weimar.
11. G. Siefert aus Weimar.
12. O. Förster aus Weimar.
13. W. v. Wasielewski aus Weimar.
14. W. Rosanoff aus Weimar.
15. L. Stapff aus Weimar.
16. A. Neumann aus Weimar.
17. Tietze aus Weimar.
18. H. Ranitzsch aus Weimar.
19. O. Kästner aus Troistedt.
20. Haupt aus Ramsla.
21. Lüddc aus Weimar.
22. K. Schmidt aus Weimar.
23. Flintzer aus Weimar.
24. Immisch aus Weimar.
25. Gottschalg aus Weimar.
26. Gang aus Weimar.
27. Kühelstein aus Apolda.
28. O. Köhler aus Weimar.
29. Hifsbach aus Grofsobringen.
30. Weber aus Weimar.
31. A. Maul aus Weimar.
32. Schreiner aus Weimar.
33. Rothe aus Weimar.
34. Lämmerhirt aus Weimar.
35. Morgenroth aus Weimar.
36. Fabricius aus Weimar.
37. Blankmeister aus Bad Elster.
38. Stemmler aus Weimar.
39. v. d. Borch aus Friedeburg.
40. H. Berger aus München.

Untertertia.

1. W. Bachmann aus Weimar.
2. Lautenschläger aus Weimar.
2. W. Lochmann aus Köttendorf.
4. Böttger aus Weimar.
5. Burkhardt aus Weimar.
6. Hallier aus Weimar.
7. Spiess aus Grofsrudestedt.
8. O. Fischer aus Apolda.
9. L. v. Gohren aus Weimar.
10. Tröge aus Leutenthal.
11. Geister aus Weimar.
12. G. Pfefferkorn aus Weimar.
13. Kniese aus Weimar.
14. H. Urtel aus Weimar.
15. Wiefel aus Olbersleben.
16. H. Türk aus Weimar.
17. Behmer aus Weimar.
18. Friderici aus Vieselbach.
19. F. König aus Weimar.
20. Spitze aus Auma.
21. M. Schmidt aus Weimar.
22. Petzold aus Teutleben.
23. Wokenius aus Weimar.
24. Wilberg aus Weimar.
25. Oelschläger aus Weimar.
26. Bley aus Weimar.
27. G. Voigt aus Weimar.
28. A. Pfeiffer aus Landgrafroda.
29. A. Siegling aus Weimar.
30. Slevogt aus Weimar.
31. Saal aus Weimar.
32. Krippendorf aus Neustadt a/O.
33. Habbicht aus Blankenhain.
34. Hartwig aus Weimar.
35. Dittenberger aus Weimar.
36. H. Müller-Hartung aus Weimar.
37. Bilcke aus Leipzig.
38. L. Reinhard aus Blankenhain.
39. Rossbach aus Leipzig

Quarta I.

1. K. Guyet aus Weimar.
2. Heinecke aus Weimar.
3. P. Trappe aus Weimar.
4. K. Buhler aus Sachsenhausen.
5. E. Siefert aus Weimar.
6. v. Haber aus Weimar.
7. Pretzsch aus Weimar.
8. Ickel aus Weimar.
9. K. Hartmann aus Mellingen.
10. Volland aus Ulrichshalben.
11. P. Zinner aus Weimar.
12. Lichtwer aus Weimar.
13. Wenzel aus Weimar.
14. R. Schmidt aus Possendorf.
15. v. Brederlow aus Weimar.
16. Grobe aus Weimar.
17. M. Heubel aus München b/Berka.
18. Börsch aus Meilitz.
19. Klettner aus Weimar.
20. K. Müller-Hartung aus Weimar.
21. W. Voigt aus Weimar.
22. Schumann aus Weimar.
23. Höckner aus Weimar.
24. v. Coumany aus Peking.
25. Schreckenbach aus Niedertrebra.
26. Dintzsch aus Weimar.
27. P. Mirus aus Remda.

Quarta II.

1. Stier aus Weimar.
2. Werges aus Weimar.
3. K. Lochmann aus Wallichen.
4. H. Tscheuschner aus Weimar.
5. Ruland aus Weimar.
6. K. Weinberg aus Lützendorf.
7. F. Türk aus Weimar.
8. Berg aus Weimar.
9. Bormann aus Weimar.
10. O. Reinhardt aus Denstedt.
11. v. Kolemine aus Jokohama.
12. v. Trützschler aus Eisenach.
13. Schröter aus Gerstungen.
14. Brock aus Weimar.
15. R. Maul aus Weimar.
16. Naumburg aus Weimar.
17. U. Wackerow aus Weimar.
18. Weitzenberg aus Weimar.
19. H. Kuhn aus Weimar.
20. E. Fiedler aus Weimar.
21. Scheidemantel aus Weimar.
22. A. v. Höltzke aus Weimar.
23. G. Dreykorn aus Weimar.
24. Grosse aus Weimar.
25. R. Müller aus Weimar.
26. R. Stemmler aus Weimar.

Quinta.

1. Jöck aus Weimar.
2. Schrader aus Weimar.
3. O. Bachmann aus Weimar.
4. Riedel aus Weimar.
5. Ulle aus Weimar.
6. Bank aus Weimar.
7. F. Block aus Deesdorf.
8. B. Eifser I. aus Berlstedt.
9. R. Urtel aus Weimar.
10. Schick aus Weimar.
11. v. Nostitz aus Weimar.
12. W. Türk aus Weimar.
13. Weifsbach aus Weimar.
14. v. Ladinsky aus Weimar.
15. M. Krause aus Weimar.
16. Seuberlich aus Sömmerda.
17. Matthes aus Weimar.
18. W. Merseburg aus Weimar.
19. W. Tscheuschner aus Weimar.
20. Starke aus Vieselbach.
21. Wrede aus Weimar.
22. Preger aus Weimar.
23. P. Roth aus Weimar.
24. Preller aus Weimar.
25. L. Schubart aus Weimar.
26. A. Heller aus Weimar.
27. C. Graf zu Rantzau aus Weimar.
28. Stenger aus Heichelheim.
29. Jürgens aus Weimar.
30. Briegleb aus Landgrafroda.
31. Österheld aus Weimar.
32. E. Wackerow aus Weimar.
33. Tiedemann aus Weimar.
34. Stockmar aus Weimar.
35. Andersson aus Weimar.
36. O. Trappe aus Weimar.
37. Korn aus Weimar.
38. O. Fritzsch aus Grofskromsdorf.
39. K. Wackerow aus Weimar.
40. K. Fritzsch aus Grofskromsdorf.
41. Huschke aus Weimar.
42. Ronneburger aus Weimar.
43. Stieb aus Weimar.
44. Weyrich aus Bechstedtstrafs.

Sexta.

1. E. Siegling aus Weimar.
2. Krackow aus Koblenz.
3. John aus Gaberndorf.
4. Kruse aus Weimar.
5. Härtel aus Weimar.
6. K. Kästner aus Oberweimar.
7. Apel aus Weimar.
8. F. Bachmann aus Weimar.
9. Berlich aus Weimar.
10. Böhmel aus Weimar.
11. Brehme aus Weimar.
12. P. Buhler aus Sachsenhausen.
13. Deinhardt aus Wickerstedt.
14. P. Dreykorn aus Weimar.
15. B. Eisser II aus Wickerstedt.
16. H. Fischer aus Weimar.
17. P. Guyet aus Weimar.
18. Kassel aus Weimar.
19. Th. Kästner aus Weimar.
20. Klar aus Weimar.
21. P. Köhler aus Weimar.
22. A. König aus Weimar.
23. O. Kuhn aus Weimar.
24. Lehmann aus Droyssig.
25. Linke aus Weimar.
26. Linzen aus Weimar.
27. Mannes aus Weimar.
28. B. Maul aus Weimar.
29. E. Merseburg aus Weimar.
30. Mesmer aus Weimar.
31. H. Meyer aus Weimar.
32. Milarch aus Weimar.
33. H. Neumann aus Weimar.
34. K. Pabst aus Weimar.
35. H. v. Pöllnitz aus Weimar.
36. G. v. Pöllnitz aus Weimar.
37. Premfsler aus Weimar.
38. Röhr aus Weimar.
39. Scharff aus Buchfart.
40. Schaper aus Weimar.
41. Schilling aus Weimar.
42. Schimmelpfennig aus Weimar.
43. Schwier aus Weimar.
44. Seeliger aus Bachstedt.
45. F. Siefert aus Weimar.
46. Schnorr aus Weimar.
47. Sundhaus aus Weimar.
48. K. Urtel aus Weimar.
49. Voigt aus Weimar.
50. G. Wackerow aus Weimar.
51. F. Werner aus Weimar.
52. Westphal aus Weimar.
53. Wollweber aus Tröbsdorf.
54. Zeunert aus Weimar.
55. W. Zinner aus Weimar.
56. Zopf aus Weimar.

Weimar, 5. Mai 1886.

Dr. Weniger.